

Protokoll der 10. Sitzung

vom 20. Juni 2005, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Susanne Günter

Protokoll: Norbert Hauser und Erna Frattini

Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Martin Egger, Daniel Fischer, Franz Hostettmann,
Annelies Keller, Ueli Kleck, Brigitta Marti, Stefan Oetterli,
Silvia Pfeiffer, Rainer Schmidig, Christian Schwyn, Alfred
Sieber, Jürg Tanner, Thomas Wetter, Josef Würms.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Rolf Forster,
Veronika Heller.

- Traktanden:
1. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts.
Seite 383
 2. 28 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemein-
den Neuhausen am Rheinfall und Schaffhausen.
Seite 384
 3. Staatsrechnung 2004 des Kantons Schaffhausen
vom 12. April 2005. Geschäftsbericht 2004 der WoV-
Dienststellen vom 12. April 2005. Verwaltungsbericht
2004 vom 12. April 2005. Seite 386
 4. Stellenplan des Kantons Schaffhausen per
1. Januar 2005. Seite 399
 5. Amtsbericht 2004 des Obergerichts vom 15. April
2005 (inkl. Bericht der Staatsanwaltschaft; Verwal-
tungsbericht Seiten 237 bis 239). Seite 400
 6. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend
Geschäftsbericht 2004 der Gebäudeversicherung
des Kantons Schaffhausen vom 3. Mai 2005.
Seite 408

7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2004 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG vom 26. April 2005. Seite 412
8. Postulat Nr. 1/2005 von Christian Heydecker vom 17. Mai 2005 betreffend Überprüfung des Bundesinventars über die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS. Seite 417

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 6. Juni 2005:

1. Vorlage der Spezialkommission 2005/7 Steuergesetzrevision vom 2. Juni 2005.
2. Kleine Anfrage Nr. 21/2005 von Franziska Brenn betreffend Dekret über die Verteilung der Sozialhilfekosten zwischen Kanton und Gemeinden.
3. Kleine Anfrage Nr. 22/2005 von Patrick Strasser betreffend Turnobligatorium.
4. Kleine Anfrage Nr. 23/2005 von Iren Eichenberger betreffend Projektentwicklung Ostumfahrung Schaffhausen.

*

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Die Petitionskommission meldet die 28 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Neuhausen am Rheinfluss und Schaffhausen als verhandlungsbereit. Das Geschäft steht auf der heutigen Traktandenliste.

Die Spezialkommission 2005/7 „Steuergesetzrevision“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2005/8 „Amtliche Vermessung“ meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

Die SP-AL-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2005/1 „WoV-Gesetz“ Patrick Strasser durch Ursula Leu zu ersetzen. Diesem Wunsch wird stillschweigend entsprochen.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 9. Sitzung vom 6. Juni 2005 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

1. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

Markus Müller (SVP), Präsident der Justizkommission: Die Justizkommission hat die Kandidatin, Sonja Hammer-Bachmann, über ihre Absichten, ihre Ziele sowie über die voraussichtliche Dauer ihres Verbleibens im Amt interviewt. Sonja Hammer-Bachmann war zwar die einzige Bewerberin, aber wir waren der Ansicht, ihre Kandidatur müsse trotzdem kritisch betrachtet werden. Wir empfehlen sie Ihnen einstimmig zur Wahl.

Kurz ein paar Daten: Sonja Hammer-Bachmann ist Jahrgang 1968. Sie hat in Diessenhofen die Schulen durchlaufen und danach in Schaffhausen die Kantonsschule besucht. Nach der Matura absolvierte sie bei der Gemeindeverwaltung in Feuerthalen eine kaufmännische Lehre mit Berufsmittelschule. Es folgte ein Sprachaufenthalt in den USA. Darauf nahm sie das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Zürich auf, das sie 1997 abschloss. Sonja Hammer-Bachmann verfügt dank ihrem Einsatz als Akzesistin über Erfahrung in der Justiz. 2001 legte sie die Anwaltsprüfung ab. Sie war als Rechtsanwältin in einem Advokaturbüro und als a.o. Untersuchungsrichterin im Kanton Schaffhausen tätig. Sie hat für anderthalb Jahre eine Babypause eingelegt und ist nun gewillt, ihre juristische Tätigkeit wieder aufzunehmen, bevorzugt an einem Gericht.

Sonja Hammer-Bachmann verfügt über grosse Erfahrung im Finanzsektor und in der Verwaltung von Liegenschaften; sie war auch für die Jahresrechnung der Getreidesammelstelle der Schweiz zuständig. Sie hat gute Referenzen und gute Zeugnisse. Wir sind überzeugt, dass wir sie wählen können und mit ihr eine erfolgreiche Frau an unserem Obergericht haben werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	65
Ungültig und leer	0
Gültige Stimmen	65
Absolutes Mehr	33
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt :	
Sonja Hammer-Bachmann	65

*

2. 28 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Neuhausen am Rheinfall und Schaffhausen

Namentliche Nennung siehe Amtsblatt Nr. 21 vom 27. Mai 2005, Seiten 723 und 724.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Petitionskommission: Eine Vorbemerkung: Wie einige von Ihnen bemerkt haben, habe ich in der Stellungnahme der Petitionskommission zu den letzten Einbürgerungsgesuchen, im Gegensatz zu Albert Baumann, meinem Vorgänger als Präsident der Petitionskommission, die Herkunftsländer der Gesuchsteller nicht aufgelistet. Ich habe dies deshalb nicht getan, weil das Herkunftsland kein Kriterium dafür ist, ob ein Gesuchsteller ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen wird. Zur Erinnerung: Die Voraussetzungen für eine solche Aufnahme sind die folgenden:

Die Bewerber müssen in die kommunalen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sein. Sie müssen mit den Lebensgewohnheiten, den Sitten und den Gebräuchen des Landes vertraut sein. Sie müssen die schweizerische Rechtsordnung beachten und dürfen die innere und die äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

Diese Kriterien sind im eidgenössischen sowie im kantonalen Bürgerrechtsgesetz zu finden.

Zu den Ihnen vorliegenden Begehren: Mit einer Ausnahme empfiehlt die Petitionskommission einstimmig, die Gesuchsteller ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Das Gesuch Nr. 16 wurde für weitere Abklärungen von der Petitionskommission vorläufig zurückgestellt. Die restlichen 27 Gesuche betreffen 41 Ausländerinnen und Ausländer sowie 5 Schweizerinnen und Schweizer.

Nelly Dalpiaz (SAS): Patrick Strasser hat mitgeteilt, dass er die Nationalität der von den Gemeinden eingebürgerten Personen dem Kantonsrat nicht mehr mitteilen werde – sein Vorgänger Albert Baumann hat dies immer getan –, die Kantonsräte könnten dies ja aus dem Amtsblatt ersehen.

Was die Kantonsräte an ihren Sitzungen besprechen, beschliessen und vollziehen, interessiert auch die Bevölkerung. Nicht alle haben das Amtsblatt abonniert, also gehört auch diese Mitteilung zur öffentlichen Publikation. Es soll auch protokolliert werden.

Bei der letzten Einbürgerung vom 23. Mai 2005 stammten 7 Personen aus Kroatien, 4 aus Mazedonien, 25 aus Serbien und Montenegro, 4 aus der Türkei. Je 1 Person stammte aus Bosnien und Herzegowina, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Österreich und Sri Lanka.

Bei der heutigen Einbürgerung kommen 2 Personen aus Italien, 7 aus Kroatien, 2 aus Mazedonien, 20 aus Serbien und Montenegro, 1 aus der Slowakei und 14 aus der Türkei, wobei 1 Gesuch zurückgestellt wurde.

Auch hoffe ich, dass künftig die Konfession ebenfalls bekannt gegeben wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Ich erkläre die Bewerberinnen und Bewerber als ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen. Die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger heisse ich herzlich willkommen. Ich hoffe, dass sie sich in ihren neuen Heimatkanton gut integrieren und sich bei uns wohl fühlen. Für die Zukunft wünsche ich ihnen viel Freude und alles Gute.

*

3. Staatsrechnung 2004 des Kantons Schaffhausen vom 12. April 2005. Geschäftsbericht 2004 der WoV-Dienststellen vom 12. April 2005. Verwaltungsbericht 2004 vom 12. April 2005

Grundlagen: Bericht und Kommentare
Zahlen inkl. WoV-Dienststellen

Eintretensdebatte

Christian Heydecker (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir dürfen heute Morgen eine sehr erfreuliche Staatsrechnung 2004 beraten. Statt eines Defizits von 2,8 Mio. Franken resultiert ein Überschuss von 8,5 Mio. Franken. Dies bedeutet gegenüber dem Staatsvoranschlag eine Verbesserung von mehr als 11 Mio. Franken. Auch die Nettoinvestitionen sind um mehr als 3 Mio. Franken höher ausgefallen. Die Rechnung wäre noch besser herausgekommen, wenn nicht der Regierungsrat mit ein paar Kunstgriffen dafür gesorgt hätte, dass wir nicht allzu euphorisch werden. So wurden beispielsweise zusätzliche ausserordentliche Abschreibungen in Höhe von 1 Mio. Franken getätigt, es wurde 1 Mio. Franken weniger an Steuerrestanzen aufgelöst als budgetiert (nur 3 statt 4 Mio. Franken), und zu guter Letzt wurde ein Systemwechsel bei der Verbuchung der Axpo- und der EKS-Dividenden vorgenommen. Letzteres verschlechterte die Rechnung um rund 7 Mio. Franken. Dieser Systemwechsel, diese Umbuchung der EKS- und Axpo-Dividenden wurde allerdings auf Anraten der Finanzkontrolle vorgenommen. Aber wie gesagt: Wenn die Staatsrechnung 2004 nicht so gut abgeschlossen hätte, wäre dieser Systemwechsel wahrscheinlich erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen worden. Insgesamt konnte die Rechnung also um gut 10 Mio. Franken verschlechtert werden!

Welches sind die Gründe für diesen sehr guten Abschluss? Auf der einen Seite haben wir rund 12,5 Mio. Franken Mehreinnahmen an Steuern; diese Mehreinnahmen verteilen sich sowohl auf die natürlichen als auch auf die juristischen Personen. Aber auch bei den Erbschaftssteuern haben wir Mehreinnahmen verbuchen können. Andererseits haben Minderausgaben von 4 Mio. Franken bei den Lehrerlöhnen zum guten Abschluss beigetragen. Diese Minderausgaben sind darauf zurückzuführen, dass wir – leider – weniger Schüler haben und dass wir zudem die Klassen besser bewirtschaften. Ebenfalls beigetragen zu diesem guten Resultat haben die Krankenanstalten. Die entsprechenden Staatsbeiträge sind um 5 Mio. Franken tiefer als budgetiert ausgefallen. Zumindest ein Teil dieser 5 Mio. Franken ist auf das Projekt Entlastung des Staatshaushalts 1. Etappe zurückzuführen. Hier

kann generell gesagt werden, dass diese Entlastung im Jahr 2004 voll ge-griffen hat.

Beachtenswert ist auch, dass der Sachaufwand gegenüber dem Voran-schlag, aber auch gegenüber der Rechnung 2003 stabil geblieben ist. Ge-rade die Entwicklung des Sachaufwands war immer wieder Gegenstand intensiver Debatten in der GPK.

Betont werden muss, und dies kann nicht nachdrücklich genug geschehen, dass der Verkauf der EKS-Aktien keinerlei Einfluss auf dieses sehr gute Ergebnis hatte. Der Verkaufserlös wurde ja durch ausserordentliche Ab-schreibungen im Betrag von 40,5 Mio. Franken neutralisiert. Die Entlastun-gen, die sich aus diesem Aktienverkauf ergeben, resultieren erst in den Jahren 2005, 2006, 2007 und so weiter. Dank dieses guten Abschlusses konnte das Eigenkapital auf neu 18 Mio. Franken gesteigert werden. Das ist zwar noch nicht berauschend, aber immerhin haben wir hier einen gewissen Konjunkturpuffer geschaffen. Die Nettolast konnte dank dieses Ergebnisses und auch dank der Sonderabschreibungen aufgrund des EKS-Aktien-Ver-kaufs um über 50 Mio. Franken auf rund 89 Mio. Franken reduziert werden. Auch dies wird sich künftig positiv auswirken, weil wir entsprechend weniger Abschreibungen zu tätigen haben, was wiederum die Laufenden Rechnun-gen entlastet.

Zu einigen Diskussionen in der GPK haben die Nettoinvestitionen bezie-hungsweise die Rückstellungen geführt. Rund 50 Prozent der Nettoinvestiti-onen sind auf Rückstellungen zurückzuführen. Das heisst also, dass insbe-sondere die geplanten Bauvorhaben im Jahr 2004 nicht realisiert werden konnten und der Regierungsrat entsprechende Rückstellungen tätigte. Es stellte sich dann die Frage, ob allenfalls bei der Budgetierung ein jedes Projekt aufgenommen wurde, obwohl man vielleicht wusste, dass das eine oder andere Projekt 2004 gar nicht würde realisiert werden können. Der Finanzdirektor hat uns aber glaubwürdig dargelegt, dass dem nicht so ist, dass es sich wirklich um eine einmalige Situation handelt, bezogen auf das Jahr 2004. Verschiedene Projekte wurden aus verschiedenen Gründen verzögert, weshalb die entsprechenden Rückstellungen nötig wurden. Gleichwohl wird die GPK diesem Punkt in Zukunft verstärkt Bedeutung zu-messen und ihn insbesondere etwa bei der Beratung des Voranschlags 2006 speziell unter die Lupe nehmen. Es kann nicht sein, dass über 50 Prozent der Zunahme der Nettoinvestitionen auf Rückstellungen zurückzu-führen sind. Was budgetiert wird, sollte an sich auch ausgeführt werden können. Und wenn schon absehbar ist, dass gewisse Projekte nicht zu rea-lisieren sind, sollte man diese auch nicht budgetieren.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Kanton finanzpolitisch auf dem richtigen Kurs ist. Er hat seine Hausaufgaben gemacht beziehungsweise zumindest den ersten Teil davon. Mit Blick auf das Projekt Entlastung des Staatshaushalts 2. Etappe, das diesen jährlich wiederkehrend um 10 Mio. Franken entlastet, auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs, die den Staatshaushalt wiederkehrend um 10 bis 12 Mio. Franken ebenfalls entlastet, und mit Blick auf die Ausschüttung der überflüssigen Goldreserven von einmalig 116 Mio. Franken steht der Kanton meines Erachtens vor der einmaligen Chance, einen gewaltigen Sprung nach vorn zu machen. Wir haben die Chance, unseren Kanton nachhaltig zu attraktivieren, für ein entsprechendes Bevölkerungswachstum zu sorgen und damit den Kanton langfristig sicher zu finanzieren. Wir dürfen jetzt aber nicht übermütig und auch nicht nachlässig werden. Wir haben genau zu prüfen, mit welchen Massnahmen wir den grösstmöglichen return on investment erzielen. Da betone ich: Mit der Giesskanne Geld zu verteilen, ist sicher der falsche Weg! Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, die Rechnung zu genehmigen. Die FDP-CVP-Fraktion wird sich diesem Antrag anschliessen.

Martina Munz (SP): Schöne Erfolge sind meistens das Resultat einer guten Teamarbeit. Unsere Fraktion freut sich natürlich über den guten Rechnungsabschluss und dankt alt Regierungsrat Hermann Keller und allen Mitarbeitenden der Verwaltung für die geleistete grosse Arbeit. Es ist uns bewusst, dass zusätzliche Sparanstrengungen in Form von Sparpaketen und Entlastungsprogrammen, begleitet von entsprechenden Projektarbeiten, eine zusätzliche Belastung bedeuten und besondere Motivation verlangen. Die SP-AL-Fraktion ist davon überzeugt, dass Sparen allein noch keinen starken Staat macht; dazu braucht es mutigere Schritte. Unter anderem sollte dringend in zukunftsweisende, innovative und nachhaltig wirkende Projekte investiert werden. Damit werden am ehesten gute Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung und für künftige positive Rechnungsabschlüsse geschaffen.

Zur Rechnung 2004: Wir haben uns bemüht, auch Details zu betrachten. Für uns ist das nicht einfach Schnee von gestern. Ein ganz wichtiges Thema sind die WoV-Betriebe. Bekanntlich müssen die Weichenstellungen für die WoV-Betriebe zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses erfolgen und nicht erst beim Voranschlag. Einmal mehr kann ich aus der GPK berichten, dass wir nicht die kleinste Korrektur angebracht haben. Auch nach einigen Jahren Erfahrung mit den WoV-Betrieben fehlen der GPK die Zeit, der Wille oder das Know-how, um bei den WoV-Betrieben einzugreifen. Viele Leistungsindikatoren sind nach wie vor unbefriedigend, das heisst, die Zielsetzungen sind zu schwammig, die Aussagekraft der Indikatoren ist zu vage und die

Verknüpfung mit Finanzgrössen meist nicht vorhanden. Wir verfügen auch nach einer mehrjährigen Versuchsphase bei den Pilotbetrieben noch nicht über genügend aussagekräftige Leistungsindikatoren, die dem Parlament als minimales Steuerungsinstrument dienen könnten.

Der Geschäftsbericht der WoV-Betriebe ist ein umfangreiches, übersichtliches und sinnvolles Werk. Ich frage mich allerdings, welchen Umfang dieser Geschäftsbericht annehmen wird, wenn wir die ganze Verwaltung auf WoV umstellen; vielleicht wird der Bericht dann mit Cargo Domizil nach Hause geliefert. Spätestens dann werden sich jeder Kantonsrat und jede Kantonsrätin bewusst werden, dass der administrative Aufwand für unseren kleinen Kanton und für die jetzt schon sehr belasteten Verwaltungsangestellten monströse Formen annehmen kann.

Zurück zur eigentlichen Staatsrechnung. Als in der zweiten Hälfte des Jahres 2003 der Voranschlag für die vorliegende Staatsrechnung erstellt wurde, waren wir noch ganz auf unserem Spartrip und ahnten noch nichts vom bevorstehenden Teilverkauf der EKS AG und von den Nationalbankgoldmillionen. Der Voranschlag 2004 zeigte noch rote Zahlen, und in der GPK suchte man aufwändig nach Sparmöglichkeiten. Jetzt, zwei Jahre später, fallen die hohen Rückstellungen auf. Die Rückstellungen in der Laufenden Rechnung betrugen in den letzten Jahren immer etwa 6 Mio. Franken. Auch im Jahr 2004 sind keine gravierenden Veränderungen zu beobachten.

Bei der Investitionsrechnung aber sieht die Situation dramatisch aus. Nach Abschluss der Rechnung 2004 müssen wir erstaunt feststellen, dass die Regierung fast die Hälfte der Investitionen im Voranschlag 2004 nur auf Vorrat budgetiert hat! Ein Vergleich mit den Vorjahren: Die Höhe der gesamten Investitionen variierte zwischen 2001 und 2004 von 30 bis 37 Mio. Franken. Die Rückstellungen der Investitionen betrugen im Jahr 2001 noch 1 Mio. Franken, im Jahr 2002 1,7 Mio. Franken, dann verdoppelten sie sich auf 3,6 Mio. Franken, und dieses Jahr sind es sage und schreibe 16 Mio. Franken. Das sind rund 45 Prozent des ganzen Investitionsvolumens! Wenn wir so weitermachen, können wir dann gleich den dreifachen Betrag der Investitionen zurückstellen.

Im Jahr 2005 wird es gar nicht möglich sein, diese 16 Mio. Franken plus die im Voranschlag 2005 neu bewilligten 30 Mio. Franken zu investieren. Wir werden also neue, immense Rückstellungen machen müssen und so allmählich den Überblick verlieren. Ich wehre mich ganz entschieden gegen diese Politik. Ich werde den Verdacht nicht los, dass die Regierung uns Projekte auf Vorrat auftischt. Zum Zeitpunkt des Budgetierens sind oft noch keine ausführungsreifen Projekte vorhanden, das heisst, man testet offen-

sichtlich, ob das Parlament diese Budgetpositionen frisst. Das ist Budgetieren auf Vorrat zur Schaffung von Freiraum!

Das wohl krasseste Beispiel sind die Budgetpositionen „Waldhaus“: Mit dem dringend notwendigen Brandschutz wurde der GPK die Hölle bezüglich Verantwortung heiss gemacht, so dass 1 Mio. Franken bewilligt wurde. Zwei Jahre später sind noch keine Brandschutzmassnahmen eingeleitet worden, und das Geld wird zurückgestellt, zusammen mit einem zusätzlichen Betrag in der Laufenden Rechnung 2004 für die Neumöblierung des Waldhauses. Und das aus der Rechnung 2004! Ich bin nach wie vor der Meinung, dass alle Rückstellungspositionen bezüglich Waldhaus zu streichen und ins Gesamtprojekt Waldhaus aufzunehmen sind. In der GPK ist die SP mit diesem Antrag unterlegen, wir werden ihn deshalb nicht noch einmal stellen.

Die hohe Rückstellungssumme – davon bin ich überzeugt – wird die Regierung aber wie ein Bumerang treffen. In der nächsten Budgetdebatte werden zumindest wir von der SP uns mit so genannten Brandschutzmassnahmen und so genannten Dringlichkeiten keinen Sand mehr in die Augen streuen lassen.

Die SP-AL-Fraktion wird auf die Rechnung eintreten und sie auch genehmigen.

Karin Spörli (SVP): Das Resultat der Staatsrechnung darf als sehr erfreulich bezeichnet werden. Ein Defizit von knapp 2,8 Mio. Franken wurde budgetiert, und heute können wir eine Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 8,5 Mio. Franken genehmigen. Noch erfreulicher wäre die Rechnung, wenn nicht zusätzliche ausserordentliche Abschreibungen getätigt und weniger Steuerrestanzen aufgelöst worden wären und wenn nicht die Änderung der Verbuchungspraxis der EKS- und der Axpo-Dividenden umgesetzt worden wäre, was mit geringeren Einnahmen zu Buche schlug. Die Staatsrechnung könnte also noch viel erfreulicher ausfallen.

Gute Resultate führen oft zu uferlosen Ansprüchen. Davor warnt die SVP-Fraktion. Die SVP wird alles daran setzen, Ausgaben auf das Notwendige zu beschränken und den aktuell fliessenden Geldsegen mit Nach- und vor allem mit Weitsicht einzuplanen.

Ein Beispiel dazu: Bei näherer Betrachtung der Staatsrechnung ist klar ersichtlich, dass die Steuereinnahmen in den Jahren 2001 bis 2004 um 13,1 Mio. Franken zugenommen haben. Man wäre versucht zu sagen: Erfreuliche Tendenz. Doch werfen Sie einen Blick auf den Aufwand, da kommt die Ernüchterung, denn es stiegen in derselben Periode die Ausgaben für soziale Wohlfahrt um 18,3 Mio. Franken. Sollte die Weiterentwicklung in der Tendenz linear verlaufen – also über 1,3 Mio. Franken Aufwandüberschuss jährlich –, ist die Frage, wer dies langfristig noch finanzieren kann, berech-

tigt. Und wir sprechen noch nicht von der Bildung, der öffentlichen Sicherheit, der Umwelt, der Raumordnung und der Verwaltung, sondern von einer einzigen Position.

Aus diesem Grund bittet die SVP-Fraktion die Regierung, der nun sprudelnden Goldquelle Sorge zu tragen. Der Kantonsrat ist ebenfalls gefordert. Es sollte nicht zur Gewohnheit werden, dass das Parlament die Vorlagen der Regierung verteuert. Wie gesagt, es ist notwendig, Nachsicht walten zu lassen und trotz dem aktuellen Geldfluss, der austrocknen wird, den anstehenden strukturellen Problemen in unserem Kanton die notwendige Priorität einzuräumen.

Die SVP wird der Staatsrechnung mehrheitlich zustimmen, wird aber bei bestimmten Rechnungspositionen ausführlichere Auskünfte verlangen oder Bemerkungen anbringen. Im Namen der SVP-Fraktion danke ich der Regierung für ihre Bemühungen und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz für unseren Kanton.

Bernhard Egli (ÖBS): Die Staatsrechnung 2004 hat insgesamt sehr erfreulich abgeschnitten, mit einem Plus von 8,5 Mio. Franken statt eines budgetierten Minus von 2,8 Mio. Franken, dies trotz Steuergesetzrevision und Steuerfussissenkung. Zu einem Teil ist dies dank deutlich höherer Steuereinnahmen vor allem von Firmen zustande gekommen. Das Erfreuliche – nebst den Einnahmen – ist, dass sich die Wirtschaftslage offenbar zumindest leicht verbessert hat. Die Kritik bezüglich der WoV-Betriebe hat mir Martina Munz aus dem Mund genommen. Die Kritik an der Investitionsrechnung hingegen kann ich nicht ganz nachvollziehen, ausser ich hätte das System der Investitionsrechnung nicht begriffen. Die Rückstellungen, die getätigt werden, sind ja bewilligte Budgetposten, die wir behandelt haben und die eben für das folgende Jahr reserviert eingesetzt werden. Die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt der Rechnung gern zu. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die vorhandenen Finanzpolster primär für Investitionen in den öffentlichen Verkehr eingesetzt werden.

Gerold Meier (FDP): Eine allgemeine Bemerkung: Zweck der Rechnung, die wir vor uns haben, ist es ja, uns Aufschluss über die ökonomische Lage des Kantons zu geben. Diesen Aufschluss aber erhalten wir nur sehr partiell. Die Laufende Rechnung enthält eine Rechnung über den Geldfluss, und diese ist wohl absolut korrekt und auch kontrolliert von der Finanzkontrolle.

Anders sieht es bei der Investitionsrechnung aus: In einem gewissen Sinn ist diese fiktiv. Im Gegensatz zur Wirtschaft rentieren Investitionen beim Kanton nicht, sondern sie verursachen Kosten. Der Investitionssaldo ist also

im Grunde genommen nur aufgeschobene Ausgabe. Das sollten wir uns immer vor Augen halten, wenn wir über die Rechnung philosophieren, weil wir sonst den Eindruck bekommen, die Ausgaben seien eigentlich geringer, als sie wirklich sind. Diese Investitionsrechnung ist eingeführt worden, um solche Ausgaben einigermaßen ausgeglichen über mehrere Jahre verteilen zu können.

Zur Bestandesrechnung: Seit Jahrzehnten werden Bestände in der Finanzrechnung einfach weitergeschrieben, zu Werten von damals, und entsprechen gar nicht mehr den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Und wenn wir über die wirtschaftliche Lage des Kantons Auskunft haben wollen, sollten wir eigentlich auch wissen, welchen Wert diese Bestände wirklich haben. Ich weise auf zwei grosse Brocken hin: Der eine ist die EKS AG; sie ist in der Bestandesrechnung mit Fr. 2.- – etwas merkwürdig, Fr. 1.- hätte auch genügt – aufgeführt. Dann die Kantonalbank: Sie ist mehr wert als nichts, aber ich finde sie in der Staatsrechnung nicht. Das ist durchaus begreiflich bei diesem Fortschreiben der alten Bestände von Jahr zu Jahr. Es gibt aber weitere Aktiven, über die wir auch nicht sehr gut informiert sind. Der Kanton hat Liegenschaften – natürlich gibt es in der Rechnung eine Position „Liegenschaften“ –, und ich denke, es wäre sinnvoll, wenn wir periodisch wenigstens über die Werte dieser Liegenschaften und über die Art ihrer Bewirtschaftung Auskunft erhielten. Dann gibt es Mobiliarvermögen des Kantons. Dieser kauft jedes Jahr Kunstwerke; sie sind nirgends bewertet, obwohl sie natürlich einen Wert haben. Rentieren tun sie auch nicht.

Ich äussere hier den Wunsch, dass alle Aktiven, die der Kanton hat, einmal aufgelistet werden und dass der Kantonsrat darüber Bescheid erhält. Wir sollten wissen, über welche Werte der Kanton tatsächlich verfügt.

Regierungsrat Heinz Albicker: Der Abschluss, wie er vor Ihnen liegt, freut den Regierungsrat. Es ist ein guter Abschluss, es ist nicht der Abschluss eines Zuständigen, sondern die Arbeit der Gemeinsamkeit des Regierungsrates und der Dienststellenleitenden. Das Wichtigste ist gesagt worden; einige Punkte möchte ich noch vertiefen.

Es kann eine hohe Budgettreue festgestellt werden. Trotz Rückstellungen liegen wir unter den bewilligten Krediten. Auch im Personalwesen sind wir budgettreu und versuchen, wo immer möglich, offene Stellen kritisch zu beleuchten und nur dann zu besetzen, wenn es nötig ist. Beim Steuereingang von den juristischen Personen findet die Wirtschaftsförderung ihren Niederschlag. Wir haben unter dieser Position einen Rekordeingang.

Die Mehrkosten der letzten Steuergesetzrevision, bei der wir hohe Einkommen und Vermögen begünstigten, haben sich bereits gelohnt, denn die

Steuereingänge von zugezogenen vermögenden Bürgerinnen und Bürgern sind höher als die verursachten Mindereinnahmen.

Dann die Kennzahlen: Ich bin verwundert, dass niemand auf die Kennzahlen eingegangen ist. Wenn jemand sich wirklich einen Überblick über die Finanzlage des Kantons verschaffen will, soll er die Übersicht auf S. 148 studieren. Da findet sich alles Wesentliche.

Wenn Martina Munz sagt, im WoV-Bereich würden immense Anstrengungen zur Ausarbeitung des Berichts nötig sein und die GPK sei nicht in der Lage, Korrekturen anzubringen, so tut es mir schlicht leid, wenn die GPK dies nicht kann. Wir haben die Möglichkeit, mit dem WoV-Auftrag die angezweifelte oder infrage gestellten mangelhaften Indikatoren zu korrigieren. Umgekehrt können wir feststellen: Die Transparenz der WoV-Dienststellen ist viel grösser als die der übrigen Dienststellen in der WoV-Rechnung.

Zu den Rückstellungen: Da hat sich Martina Munz regelrecht in die Problematik verbissen. Sie spricht von einer Politik des Regierungsrates, die sie nicht mittragen kann. Ich möchte doch mal auf die Entwicklung der Rückstellungen hinweisen. Im letzten Jahr hatten wir das absolute Rekordergebnis in der Investitionsrechnung mit 2,9 Mio. Franken. 2002 waren es 1,5 Mio. Franken, 2001 Fr. 800'000.-. Ich habe es der GPK erklärt: Es handelt sich um Kredite, die das Parlament oder das Volk bewilligt hat. Nun gibt es, wie immer bei einer langjährigen Projektierung, Indikatoren oder Anlässe, welche die Regierung gar nicht beeinflussen kann. Es kann sein, dass eine Volksabstimmung über ein Schulhaus oder ein anderes Projekt positiv ausfällt. Dann aber kommen die rechtlichen Möglichkeiten der Anwohnerinnen und Anwohner zum Zug: Rekurse, Einsprachen wie etwa beim Schwerverkehrskontrollzentrum und so weiter. Auch intern kann es neue Aspekte geben, ich denke da an die Planung der kantonalen Krankenanstalten. Wir mussten die Rückstellungen machen, da diese Kredite sonst nicht mehr zur Verfügung gestanden hätten. Wir wären auf Nachtragskredite angewiesen gewesen. Es kann wohl nicht sein, dass die Kredite Ende 2004 verfallen und wir sie wieder neu budgetieren müssen.

Zu Karin Spörl: Wir sind gewillt, wo es uns die gesetzlichen Vorgaben ermöglichen, Einsparungen zu machen. Wir werden auch beim „Goldsegen“ unsere Haltung nicht ändern. Es liegt an Ihnen, die Vorlage dannzumal zu akzeptieren, wie bei der Motion der SVP geschehen.

Bernhard Egli, Sie haben die Investitionsrechnung in der Tat richtig verstanden. Ich danke Ihnen.

Ich gehe kurz auf Gerold Meier ein: Von den EKS-Aktien, das wissen Sie, haben wir 50'000 verkauft; 48'000 sind im Finanzvermögen. Deshalb ist dort ein Franken ausgewiesen. 102'000 Aktien sind in der Verwaltungsrechnung.

Deshalb ein Franken in der Verwaltungsrechnung. Gerold Meier möchte nun, dass wir diese Position irgendwie bilanzieren oder darstellen. Wir können aber nur das darstellen, dessen Wert wir auch wirklich kennen. Wir könnten nun sagen: Gut, wir haben für 40 Mio. Franken verkauft, nun haben wir noch 120 Mio. Doch dies muss dauernd überprüft werden, und wir müssten Käufer haben. Was würde es schon bringen, wenn wir es bilanzieren und ein Eigenkapital von 120 Mio. Franken ausweisen? Was soll das? Wir könnten es ausgeben, indem wir uns zusätzlich verschulden würden. Bei der Kantonalbank stimmt die Aussage von Gerold Meier schon gar nicht. Das Dotationskapital ist mit 75 Mio. Franken in der Verwaltungsrechnung bilanziert. Auch hier gibt es einen Geschäftsbericht. Ein Bürger, der wissen will, wie es global um die Kantonsfinanzen steht, kann sich durchaus informieren. Demnächst gibt es übrigens einen speziellen Bericht über die Liegenschaften im Besitz des Kantons. Hinsichtlich der Kunstwerke sind im Voranschlag jedes Jahr Fr. 25'000.- eingestellt. Bei mir im Büro hängen vier oder fünf Bilder von Schaffhauser Künstlern. Es geht um die Unterstützung unserer Kunstschaffenden im Kanton. Die Kunstwerke sind direkt abgeschrieben, was Gerold Meier genau weiss. Die Privatwirtschaft schreibt ihre grossen Investitionen im Übrigen auch nicht über die Laufende Rechnung in einem Jahr ab; sie macht ebenfalls eine Investition, die sie in der Erfolgsrechnung über Zinsen und Abschreibungen amortisiert, genau wie es der Kanton Schaffhausen auch tut.

Martina Munz sagt, es kämen keine Anträge betreffend die Rückstellungen. Ein entsprechender Antrag wäre auch nicht rechtens. Ich zitiere aus Art. 29 des Finanzhaushaltsgesetzes: „Ein Voranschlagskredit verfällt am Ende des Rechnungsjahres. Der Regierungsrat kann aus besonderen Gründen, insbesondere für die Beendigung laufender Arbeiten und Aktionen, eine Rückstellung bilden.“ Im Januar 1995 hat der Regierungsrat zudem einen Regierungsratsbeschluss verabschiedet, in dem er sich selbst Schranken auferlegt und bestimmt, zu welchem Zeitpunkt welche Rückstellungen getätigt werden können.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung**Departement des Innern****2102 Gewerbepolizei****412.0000 Gebühren für Gastgewerbebewilligungen**

Gottfried Werner (SVP): Was in der Rechnung steht, sagt man, ist vergangen. Aber es gibt manchmal auch eine Vergangenheitsbewältigung. Wir haben aus Wirtschaftspatenten rund Fr. 33'000.- mehr eingenommen. Aber es ist doch so: Die Gaststätten sind nicht gut dran. Weil es mehr Wechsel gibt, kommt es auch zu mehr Einnahmen für den Kanton. Irgendwie ist das ein wenig kurios. Man hat früher gesagt: Wer nichts wird, wird Wirt ... Aber wenn jemand arbeitslos ist, jedoch arbeiten will, dann hat er die Chance, eine Wirtschaft zu eröffnen. Doch das kostet immer zuerst Geld! Der Staat hat Mehreinnahmen aus einem Wirtschaftszweig, dem es schlecht geht. Das stört mich ein bisschen. Darum sollte der Staat nicht Geld von einer Branche holen, der es schlecht geht.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Es besteht dafür eine gesetzliche Grundlage. Sollte ein Wirtepatent gebührenfrei sein, müsste das Gesetz geändert werden. Ich halte es aber für sinnvoll, dass für die Wirtepatente eine Gebühr erhoben wird, wie ja für andere Bewilligungen auch.

Verwaltungsbericht S. 48**2160 Krankenanstalten**

Iren Eichenberger (ÖBS): Im ersten Abschnitt ist zu lesen: „Zu Beginn des Jahres erfolgte im letzten grösseren Schritt die Zusammenführung der Küchen. Seither wird das ganze Kantonsspital durch die Küche des Akutspitals bekocht.“ Wie hat dies funktioniert? Es bestand doch mit Sicherheit ein Synergieziel. Hat diese Zusammenführung den Verlust von Arbeitsplätzen zur Folge? Wenn allenfalls ja, welche Bereiche sind betroffen?

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Die Zusammenführung hat beim Küchenpersonal zu keinen Entlassungen geführt. Die Synergie wurde vor allem bei der Beschaffung ausgeschöpft. Wir sind sogar vorbildlich: Beim Küchenpersonal beschäftigen wir zwei Personen, die eine Teilrente der IV beziehen; sie haben die Gelegenheit, in einer festen Struktur zu bleiben.

**Baudepartement
Verwaltungsbericht S. 155**

2322 Tiefbauamt – Unterhaltsdienst und Strassenerhaltung: Radwege

Liselotte Flubacher (SP): Ich habe eine Bemerkung zu den Kommentaren und den Beiträgen im Verwaltungsbericht zu machen. Oftmals passen die Kommentare nicht zu den Zahlen, und es besteht auch keine einheitliche Praxis. Manchmal werden Veränderungen von Zahlen kommentiert, die minimal vom Budget abweichen, bei grossen Unterschieden wiederum ist kein Kommentar vorhanden.

Auch die Beiträge und die Ausführungen im Verwaltungsbericht überzeugen nicht immer und sind nicht immer sehr transparent. Manchmal hat man das Gefühl, Kommentare würden einfach aus dem vergangenen Jahr übernommen. Ich bitte darum, dass die Kommentare vereinheitlicht werden, dass man eine Linie hineinbringt und diese jeweils auch prüft und überarbeitet.

Mir als Mitglied der GPK ist Folgendes ziemlich sauer aufgestossen, ich lese vor: „Mit Unterstützung des Härtekontingents konnte die Randenauffahrt zum Siblinger Randenhaus zusammen mit der Gemeinde Siblingen mit einem bituminösen Belag versehen werden.“

Ich fragte nach, ob ich da richtig gelesen hätte und ob dies zum Thema Radwege gehöre. Ich bekam die Antwort, dieser Kommentar gehöre natürlich nicht zu den Radwegen, es sei nicht bekannt, wie er dort hineingeraten sei.

Was mir auch aufgestossen ist: Ich habe im Staatsvoranschlag unter diesem Posten nochmals nachgeschaut. Damals haben wir in der Budgetdebatte darüber diskutiert, ob dieser Betrag gestrichen werden könnte. Es hiess: Nein, wir müssen den Betrag so belassen, es besteht kein Spielraum mehr. Und nun sehen wir, dass aus einem Härtekontingent eine Randenauffahrt geteert wurde. Wir als Parlament konnten kein Wort dazu sagen. Solche Dinge gehören klar deklariert. Wir müssen wissen, worum es geht. Ich musste es aus dem Verwaltungsbericht herauslesen. In den zwei Büchern zur Staatsrechnung steht kein Wort. Ich möchte die Verfasser der Kommentare wirklich bitten, Klartext zu schreiben, damit wir als GPK-Mitglieder und Kantonsparlamentarier tatsächlich auch den Überblick haben.

**2546 Verschiedene Erträge
380.0103 Einlage in den Sport-Toto-Fonds**

Peter Gloor (SP): Es gab hier eine einmalige Ausschüttung von Fr. 919'853.80. Der Betrag ist unter dieser Position richtigerweise verbucht

worden. Zum Sport-Toto-Fonds (S. 90, Spezialfinanzierungen) lautet der Kommentar: „Die Anhäufung von Auszahlungen grosser Investitionen an diverse Sportanlagen ist beglichen worden.“ Meine Frage dazu: Haben die Sportvereine keine Wünsche mehr gehabt? Wir sind mächtig im Plus. Ist nun alles abbezahlt oder wie wäre es sonst abbezahlt worden?

Regierungsrat Heinz Albicker: Die Sonderausschüttung stammt aus der zentralen schweizerischen Sport-Toto-Stelle. Was über den Sport-Toto-Fonds ausgegeben wird, bestimmt die Sport-Toto-Kommission. Diese prüft die einzelnen Anträge. Wir haben nun eine bessere Ausgangslage, indem wir über ein Vermögen von Fr. 1'068'000.- verfügen. Verschiedene Projekte werden noch diskutiert. Es sind noch nicht alle alten Begehrlichkeiten bezahlt, denn die Bezahlung erfolgt erst nach dem Abschluss eines Projekts. Im Übrigen handelt es sich hier um die übliche Verbuchungspraxis. Die Fr. 919'853.80 werden als Einnahme verbucht; danach werden sie an den Sport-Toto-Fonds weitergeleitet.

Staatsrechnung S. 82 Bestandesrechnung, Aktiven

Gerold Meier (FDP): Ich habe zur Bestandesrechnung den Wunsch geäussert, wir sollten über die einzelnen Positionen periodisch informiert werden. Denn wir wollen wissen, über welche Werte der Kanton überhaupt verfügt. Der Regierungsrat hat durch seinen Finanzminister geantwortet, und dieser hat persönliche Polemik betrieben. Ich halte meinen Wunsch für sinnvoll und deshalb aufrecht.

8053 Fonds für Ruhegehälter

Werner Bolli (SVP): Mit diesem Fonds finanzieren wir die Renten für die ehemaligen (altrechtlichen) und die aktiven Mitglieder des Regierungsrates, die frisch ins Pensionsalter kommen. Wir finanzieren die Altrenten mit Steuergeldern in der Grössenordnung von ½ Mio. Franken. Der Vorgänger von Regierungsrat Heinz Albicker, alt Regierungsrat Hermann Keller, hat uns damals versprochen, Transparenz zu schaffen. Es bestünde nun doch – wo wir eine so gute Staatsrechnung haben – die Möglichkeit, diese Finanzierungslücke zu schliessen, zumindest mittelfristig. Wir wissen, dass wir diese Lücke mit Steuergeldern finanzieren müssen. Normalerweise wäre sie mit Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen zu finanzieren. Wir werden diesbezüglich noch Granit essen müssen, auch im Hinblick auf die Diskussion über die öffentlichen Kassen.

Nun zu meinen Fragen: Wie hoch ist der Deckungsgrad dieser Kasse? Besteht eine versicherungstechnische Bilanz? Was gedenkt die Regierung beziehungsweise der Stiftungsrat zu tun, um diese Finanzierungslücke nun endlich zu schliessen? In Position 307.3000 sind Eintrittsgelder in der Höhe von rund ½ Mio. Franken verbucht. In Position 469.0500 haben wir ein Minus bei den Eintrittsgeldern von Fr. 92'764.-. Worum geht es dabei? Wie hoch ist gegenwärtig der technische Zinssatz in dieser Kasse? Wann bekommen wir einmal eine transparente Rechnung?

Regierungsrat Heinz Albicker: Spontan kann ich nicht sämtliche Fragen beantworten. Ich weise jedoch nochmals darauf hin, dass es eine Verwaltungskommission für den Ruhegehaltsfonds gibt. Es bestehen gesetzliche Grundlagen, an die sich die Verwaltungskommission zu halten hat.

Zu den Abweichungen in den Budgetpositionen: Wenn wir für 2004 budgetieren, wissen wir nicht, ob es Rücktritte oder Abwahlen aus dem Regierungsrat gibt. Bei Position 307.3000 hat ein Regierungsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil des Kapitals zu beziehen und dafür eine tiefere Rente zu erhalten. Die Verwaltungskommission – bestehend aus Bernhard Egli, Alfred Tappolet, Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf und mir – hat dies abgesegnet. Bei Position 469.0500 (./ Fr. 92'764.60) konnte ein Regierungsratsmitglied beim Eintritt nicht alle ausstehenden Beiträge begleichen. So wurde dies als Debitor verbucht. Aber da dieses Regierungsratsmitglied nicht wieder gewählt wurde, verfällt die Eintrittsleistung. Es kommt auch zu einer entsprechenden Kürzung der Rente für jenes Regierungsratsmitglied.

Mit der Antwort auf die anderen Fragen werde ich mich direkt an Werner Bolli wenden.

Rückkommen

Liselotte Flubacher (SP): Obwohl alles Schnee beziehungsweise Beton von gestern ist, möchte ich den Baudirektor doch bitten, mir eine Antwort zum von mir angesprochenen Problem zu geben. Warum war es möglich, das Parlament bei der Teerung der Randenauffahrt auszuschalten?

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Zum allgemeinen Teil des ersten Votums von Liselotte Flubacher kann ich nichts sagen; es war so schwammig. Zum konkreten Fall mit der Randenauffahrt: Ich habe es auch einzelnen GPK-Mitgliedern schriftlich mitgeteilt: Der Kommentar ist falsch. Diese Randenauffahrt ist nicht Bestandteil des Radwegprogramms. Es handelt sich um einen Fehler, und für diesen entschuldige ich mich. Wir konnten

auch nicht mehr eruieren, wie die Formulierung in den Kommentar hineinge-raten ist. Im Übrigen ist die Rüge von Liselotte Flubacher ein erneutes Bei-spiel dafür, wie sich einzelne Mitglieder des Kantonsrates immer wieder in operative Geschäfte des Regierungsrates einmischen wollen! Warum sollten Sie etwas zur Teerung dieser Randenauffahrt zu sagen haben? Dabei han-delt es sich um ein Geschäft, mit dem der Kantonsrat nichts zu tun hat. Wir haben diesen nicht umgangen. Wir fragen den Kantonsrat auch nicht, ob wir bei einer anderen Strasse, die wir sanieren, den Koffer 20 oder 10 Zenti-meter dick machen sollen. Mit solchen Geschäften hat der Kantonsrat im Detail nichts zu tun, so leid es mir auch tut.

Gottfried Werner (SVP): Ich möchte ein Lob aussprechen. Vielleicht stimmt mir Liselotte Flubacher nicht zu, aber der Verwaltungsbericht ist ein gutes Buch! Was für den Herrn Pfarrer die Bibel, ist für mich als Kantonsrat der Verwaltungsbericht. Hier steht vieles drin, man erfährt viel und kann dann auch kompetent Auskunft geben. Man ist wirklich informiert. Ich glaube, dass die Erstellung des Verwaltungsberichts mit grosser Arbeit verbunden ist. Ich danke allen Beteiligten. Weiter so!

Schlussabstimmung

Mit 66 : 0 wird der Staatsrechnung 2004 des Kantons Schaffhausen vom 12. April 2005, dem Geschäftsbericht 2004 der WoV-Dienststellen vom 12. April 2005 sowie dem Verwaltungsbericht 2004 vom 12. April 2005 zugestimmt.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Namens des Kantons-rates danke ich dem Regierungsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mit-arbeitern der Verwaltung herzlich für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Auch den Mitgliedern der GPK danke ich für ihren Einsatz.

*

4. Stellenplan des Kantons Schaffhausen per 1. Januar 2005

Grundlage: Amtsdruckschrift 05-23

Karin Spörli (SVP), Sprecherin der GPK: Ich lese Ihnen den Bericht vor, den Annelies Keller verfasst hat. Es ist ihr heute leider nicht möglich, im Rat anwesend zu sein.

Regierung und GPK legen Ihnen den Stellenplan zur Kenntnisnahme vor. Aus meiner persönlichen Sicht handelt es sich beim Stellenplan um ein operatives Instrument, dessen Behandlung man im Parlament getrost abschaffen könnte. Die GPK will allerdings die Behandlung beibehalten. Alle Jahre wieder werden die gleichen Themen behandelt: die mangelnde Frauenförderung, der ungleich verteilte Stufenanstieg und die Verteilung der Prämien. Dankbar ist die GPK für die grosse Arbeit, die hinter diesem Bericht steckt.

Von den drei geplanten Nischenarbeitsplätzen konnte nur einer besetzt werden. Der Regierungsrat weist deshalb darauf hin, dass der Kanton ohnehin ein sozialer Arbeitgeber ist und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zwingend entlassen werden, wenn sie nicht mehr die volle Leistung erbringen.

Gemäss der 10-Jahres-Statistik ist der Personalbestand grundsätzlich sehr stabil. Bevor bei einem Personalwechsel eine Stelle zur Neubesetzung freigegeben wird, wird jene auf ihre Notwendigkeit geprüft. Die GPK nimmt vom Stellenplan Kenntnis.

Namens der SVP-Fraktion darf ich noch ergänzen, dass wir voll und ganz hinter dem Kanton als sozialem Arbeitgeber stehen. Allerdings sind wir der Meinung, dass Löhne eben auch nach unten anzupassen sind, wenn ein Arbeitsplatz zum Nischenarbeitsplatz wird. Auch die SVP-Fraktion nimmt vom Stellenplan Kenntnis.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Damit hat der Rat den Stellenplan des Kantons Schaffhausen per 1. Januar 2005 zur Kenntnis genommen.

*

5. Amtsbericht 2004 des Obergerichts vom 15. April 2005 (inkl. Bericht der Staatsanwaltschaft; Verwaltungsbericht Seiten 237 bis 239)

Thomas Hurter tritt in den **Ausstand**.

Markus Müller (SVP), Präsident der Justizkommission: Wir haben den Amtsbericht des Obergerichts und den Rechenschaftsbericht der Staatsan-

waltschaft in der Justizkommission behandelt und ausführlich diskutiert. Die drei grossen Fraktionen wurden, so nehme ich zumindest an, von ihren Vertretern in der Justizkommission informiert.

Der Amtsbericht des Obergerichts hat im Wesentlichen drei Funktionen:

1. Rechenschaft ablegen gegenüber dem Kantonsrat in den Abschnitten allgemeine Amtsführung, personelle Zusammensetzung unserer kantonalen Gerichtsbehörden sowie Lohnkosten- und Geschäftsentwicklung. Letztere beiden Punkte hängen direkt zusammen.

2. Informieren über die Rechtsprechung des Obergerichts. Dies ist für Sie vielleicht weniger interessant, und ich nehme auch nicht an, dass viele von Ihnen die aufgeführten Fälle durchgesehen haben. Ich kann Ihnen aber versichern, dass es sich in einigen Punkten lohnt. Diese Informationen sind im Wesentlichen ein wertvolles und unentbehrliches Arbeitsinstrument für Gerichtsinstanzen und Anwälte.

3. Er ist ein Mittel des Obergerichts, um den Kantonsrat und die Öffentlichkeit über den Geschäftsgang zu informieren, aber auch über Problemfelder, wenn solche vorhanden sind und ausgemacht werden können. Hie und da sind die Nachrichten allerdings etwas verklausuliert.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum Amtsbericht des Obergerichts: Uns passt es natürlich überhaupt nicht, dass die Anzahl der Fälle seit Jahren ständig ansteigt. Diese Feststellung ist aber sicher keine Qualifikation oder Disqualifikation der Justiz, sondern ein Abbild unserer Gesellschaft. Leider ist bei weitem keine Trendwende in Sicht, im Gegenteil: Die Bereitschaft des Individuums zu Tätigkeiten, die nicht rechtens sind, sowie auch die Bereitschaft zum Streit bis vor Gericht nehmen zu. Es stechen die Eingangssteigerungen beim Untersuchungsrichteramt und bei der Jugendanwaltschaft hervor.

Die beiden Rekorde stimmen uns gar nicht freudig; sie sind aber wohl leider nicht der Gipfel, sondern liegen im Aufwärtstrend. Gerade beim Jugendgericht sind es eben nicht die so genannten Töfflibuben, die zu Buche schlagen. Diese, so ist man versucht zu sagen, rosigen Zeiten sind auch da vorbei. Erfreulich ist dann aber doch, dass man die Pendenzen offenbar gut im Griff hat und dass eine Tendenz zum Abbau besteht.

Es ist klar, dass der „grosse Wirtschaftsfall“ im Moment zu Voten reizt. Tun Sie es nicht, wir haben ihn nun einmal, und er muss zu Ende geführt werden. Er ist aber natürlich auch in diesem Bericht zentral, da er viele Kräfte bindet.

Der Amtsbericht des Obergerichts ist aufschlussreich. Er zeigt uns Fälle, Volumen und Tendenzen auf. Die absoluten Zahlen der Justizbehörden haben Sie in der Staatsrechnung heute Morgen behandelt. Den Geschäfts-

bericht der Staatsanwaltschaft finden Sie im allgemeinen Verwaltungsbericht unter „Volkswirtschaftsdepartement“, Seiten 237 bis 239.

Dem Eingangshöchststand von 1'701 (Vorjahr: 1463) steht auch eine Reduktion der Pendenzen auf einen Tiefstand von lediglich drei Fällen gegenüber. Dies ist bemerkenswert, denn Staatsanwalt Peter Sticher, der Nachfolger des verstorbenen Jürg Giger, musste sich einarbeiten und gleichzeitig volle Produktivität bieten. Dies ist ihm offensichtlich gut gelungen, und er hat, so ist es bei uns in der Justizkommission zumindest angekommen, viel Freude am und im Job und legt Energie an den Tag.

Grosse Fälle binden auch hier Kräfte. Trotzdem ist es gelungen, den Einsatz der ausserordentlichen Staatsanwälte zu minimieren, was sich erfreulich auf die Rechnung auswirkt. Die Prognosen sind aber hier bereits nach dem ersten Quartal schlecht, und der Verdacht ist begründet, dass auch in diesem Jahr eine Steigerung der eingehenden Fälle zu verzeichnen sein wird. Im Übrigen hat hier allein in den letzten drei Jahren eine Verdoppelung stattgefunden, und es ist natürlich nicht mit dem Einsatz der Staatsanwaltschaft getan, sondern es geht meist weiter; auch dort kommt der Kanton zum Einsatz.

Sie haben jetzt Gelegenheit, darüber zu sprechen und unseren Gerichten und der Justizbehörde allfällige Prioritäten und Lenkungswünsche mitzugeben.

Ich möchte an dieser Stelle dem Obergerichtspräsidenten David Werner sowie dem Staatsanwalt Peter Sticher und ihren Crews herzlich danken. Nicht nur, aber auch für den vorliegenden Bericht, vor allem jedoch für das, was sie in ihrem täglichen Einsatz erbringen und was natürlich in den Berichten nur teilweise und summarisch dargestellt wird.

Die SVP-Fraktion wird auf den Amtsbericht des Obergerichts eintreten und ihn einstimmig genehmigen.

Jakob Hug (SP): Wir haben den Amtsbericht des Obergerichts im Umfang von 76 Seiten in der Fraktion beraten und vom Gang der Justiz in unserem Kanton Kenntnis genommen. Auf weiteren 125 Seiten sind Auszüge aus den Entscheiden des Obergerichts aufgeführt, die den mit der Rechtsprechung befassten Organen als Orientierung dienen.

Die Friedensrichterämter hatten im vergangenen Jahr 31 Geschäfte mehr als im Vorjahr zu bearbeiten. Ihre gute Vermittlungsarbeit war mit 60 Prozent in Zivilsachen und mit 71 Prozent in Ehrverletzungsfällen erneut sehr erfolgreich. Sie haben damit einen grossen Beitrag zum Rechtsfrieden geleistet und die Gerichte wesentlich entlastet.

Konnte im vorletzten Jahr bei der Jugendanwaltschaft eine leichte Entspannung gemeldet werden, so nahmen im letzten Jahr die Eingänge um 60 zu,

und zwar auf eine Rekordzahl von 734. Die Eingangszahlen bewegen sich damit deutlich über dem langjährigen Mittel. Dank des grossen Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Weiterbeschäftigung der a.o. Jugendanwältin lic. iur. Nicole Holderegger im 50-Prozent-Pensum konnten 37 Verfahren mehr erledigt werden.

Die Pendenzen nahmen leicht um 11 Fälle zu. Die überjährigen Pendenzen konnten aber von 9 auf 3 Fälle abgebaut werden, so dass die Pendenzenzunahme noch als vertretbar betrachtet werden kann.

Bemerkenswert ist die Zunahme derjenigen Verfahren, die mit Strafbefehlen oder Erziehungsverfügungen abgeschlossen wurden. Es ergab sich hier eine deutliche Steigerung um 67 Verfahren von 117 auf 184. Der Erlass eines Strafbefehls oder einer Erziehungsverfügung ist regelmässig mit einem grösseren Aufwand verbunden als die Ausfällung nur einer Strafverfügung. Strafbefehlen und Erziehungsverfügungen liegen regelmässig schwerere Delikte oder komplexere persönliche Verhältnisse zugrunde, und die Angeschuldigten müssen zwingend vom Jugendantwalt oder von seiner Stellvertreterin einvernommen werden.

Auf Seite 11 des Amtsberichts wird angeführt, dass die Zahl der Kinder und der Jugendlichen, die sich Ende Jahr im Vollzug einer jugendstrafrechtlichen Massnahme befanden, um 16 auf 33 abgenommen hat. Im Amtsbericht 2003 hatten wir noch eine Zunahme um 11 Fälle zu registrieren. Letztes Jahr konnten einerseits Jugendliche aus der Massnahme entlassen werden, anderseits mussten Massnahmen eingestellt werden, da eine Weiterführung aufgrund des Verhaltens der Jugendlichen und teilweise ihrer Eltern sinnlos gewesen wäre. In diesen Fällen konnte der eigentliche Zweck der Jugendstrafrechtspflege nicht erreicht werden, was bedauerlich, aber in Einzelfällen unvermeidbar ist.

Das Untersuchungsrichteramt hatte im vergangenen Jahr erneut eine Zunahme um 166 Akteneingänge oder um 4 Prozent auf 4'007 zu verzeichnen. Trotzdem gelang es dem Amt, die Zahl der pendenten Verfahren, namentlich der älteren, deutlich herabzusetzen. Die Zahl der hängigen Ermittlungsverfahren ging um 20 Prozent zurück, diejenige der pendenten Untersuchungsverfahren um 8 Prozent.

Bei der Art der strafbaren Handlungen fällt im Berichtsjahr eine erhebliche Zunahme der Delikte gegen Leib und Leben auf, vor allem im Bereich der Körperverletzungen von 22 auf 58 Fälle. Ein weiterer Grund für die Zunahme ist die am 1. April 2004 in Kraft getretene Revision des Strafgesetzbuchs, wonach körperliche Gewalt, Drohung, mehrfache Tötlichkeiten, einfache Körperverletzungen sowie sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in

Ehe und Partnerschaft als Officialdelikte gelten und von Amtes wegen verfolgt werden müssen.

Beim Kantonsgericht stand das Jahr 2004 im Zeichen des äusserst komplexen und aufwändigen Falles von vermuteter Wirtschaftskriminalität. Bei nochmals höheren Eingängen nahmen die Pendenzen deshalb stark zu. Aufgrund verschiedener Faktoren ist jedoch zu erwarten, dass es sich hierbei um ein vorübergehendes Problem handelt und dass deshalb von einem guten Ergebnis gesprochen werden kann.

Das Obergericht verzeichnete eine leichte Zunahme der eingegangenen Streitsachen um 9 Prozent; die Erledigungen nahmen geringfügig zu, die Pendenzen stiegen um 16 Fälle. Hier ist eine Stabilisierung auf relativ hohem Niveau zu verzeichnen. Dagegen trat mit dem Weiterzug des Wirtschaftsstraffalles ans Obergericht eine ausserordentliche Belastung ein. Mit der Aufstockung verschiedener Pensen soll eine flexible Lösung erreicht werden. Für diesen Sonderaufwand bewilligte der Kantonsrat mit dem Staatsvoranschlag 2005 einen Kredit von Fr. 330'000.-.

Erfreuliches von der Staatsanwaltschaft: Obwohl ein Höchsteingang von verschiedensten Geschäften zu verzeichnen war, stammt der älteste der 3 Pendenzenfälle vom November 2004!

Die SP-Fraktion wird auf den Amtsbericht des Obergerichts eintreten und ihm mit dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit zustimmen.

Jeanette Storrer (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion wird ebenfalls auf den Amtsbericht des Obergerichts eintreten. Gleich vornweg: Von den Friedensrichtern über die Jugendanwaltschaft zum Untersuchungsrichteramt, zum Kantonsgericht sowie zum Obergericht ergibt sich durchs Band eine Zunahme der Geschäftslast. Die übrigen Stellen haben einen leichten Rückgang beziehungsweise eine ähnliche Pendenzenlast wie im Vorjahr vorzuweisen.

Die Justizstellen verhalten sich damit perfekt antizyklisch: Ist die Wirtschaftslage stagnierend, eher schlecht, jedenfalls nicht rosig, so steigen die Pendenzen. Manch anderer Wirtschaftszweig müsste angesichts dessen vor Neid erblassen. Die Justiz hat auch 2004 diese schwierige Situation gut gemeistert, das kommt im Amtsbericht deutlich zum Ausdruck. Unser Dank gilt daher allen Mitarbeitenden sowie den sie leitenden Justizfachleuten und Richtern.

Im Einzelnen möchte ich auf wenige Punkte speziell hinweisen:

Die Schlichtungsstelle bei Diskriminierungen im Erwerbsleben hatte 2004 keine Anfragen. Zurzeit werden beide Schlichtungsstellen – also auch die Schlichtungsstelle für Mietsachen – von derselben Person betreut. Hier

müsste man sich Gedanken darüber machen, ob diese beiden Stellen nicht auch funktionell zusammengeführt werden könnten.

Der im Kanton Schaffhausen aktuell vor Obergericht verhandelte grosse Wirtschaftskriminalitätsfall belastet sämtliche Justizinstanzen über Gebühr und bindet vor allem personelle Ressourcen, trotz überall vorgenommener Entlastungsmassnahmen. Er bewegt sich wie eine Kröte durch den Storchenhals durchs ganze Schaffhauser Justizwesen, angefangen beim Untersuchungsrichteramt über die Staatsanwaltschaft zum Kantonsgericht und nun zum Obergericht. Hier gerät unser kantonales Justizsystem an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit.

Diese Belastung sehen wir im Berichtsjahr beim Kantonsgericht, aber es wird auch ein Ausblick auf die nun beim Obergericht entstandene Belastungssituation gemacht. Hier wurden auch schon personelle Ressourcen vorgeplant und Entlastungsmassnahmen getroffen. Der entsprechende Sonderaufwand wurde im Voranschlag 2005 mit Fr. 330'000.- eingestellt. Das Kantonsgericht hat zudem intern verschiedene Entlastungsmassnahmen getroffen und zudem einen formellen Vorschlag zuhanden des Volkswirtschaftsdepartements gemacht, wonach der Streitwert für die Zuständigkeit einer Richterammer auf über Fr. 30'000.- heraufzusetzen wäre. Darunter wären die Einzelrichter zuständig. Dieser Vorschlag dürfte justizintern und unter Juristen nicht ganz unumstritten sein.

Weitere Informationen zu den Justizstellen: Neu werden neben den in den Amtsberichten veröffentlichten Leitentscheiden des Obergerichts unter www.obergerichtsentscheide.sh.ch diese sowie weitere Entscheide von allgemeinem Interesse publiziert. Damit versucht man dem aus EMRK, BV und KV geltenden Öffentlichkeitsgrundsatz, der mit gewissen Einschränkungen auch für die Justiz gilt, gerecht zu werden. Das Obergericht hat die Umsetzung mustergültig realisiert.

Wer sich für die Statistiken betreffend genaue Aufschlüsselung begangener Straftatbestände, Alter und Herkunft der verurteilten Personen sowie Verfahrensdauer interessiert, kann dies den Seiten 33 bis 76 entnehmen.

Bei der Gerichtsorganisation steht die Umsetzung der vom Bund vorgeschriebenen einzigen kantonalen Instanz im Bereich der Sozialversicherung an. Für den Kanton Schaffhausen besteht Handlungsbedarf bezüglich der Rekurskommission für die Arbeitslosenversicherung. Das Obergericht schlägt zuhanden des Regierungsrates vor, den bundesrechtlichen Anforderungen durch die Integration der Funktionen der Rekurskommission ins Obergericht nachzukommen. Dazu läuft beim Kanton derzeit das entsprechende Vernehmlassungsverfahren.

Fazit: Trotz tendenziell steigender Pendenzenlast verfügt der Kanton Schaffhausen über ein funktionierendes Justizsystem. Dies nicht nur, weil die entsprechenden Stellen mit dem notwendigen Fachpersonal besetzt sind, sondern auch, weil es die Justiz, als eine der drei Staatsgewalten, offenbar ebenfalls versteht, ihre Pendenzen wirkungsorientiert zu „bewirtschaften“.

Das Verhältnis von Demokratie und Justiz ist und war nie ein einfaches. Und mit der Frage, wie viel Politik die Justiz zu ertragen hat oder erträgt, sind wir in den letzten Jahren in der Schweiz öfters konfrontiert worden (Antirassismusartikel, Bürgerrechtsentscheide von Emmen und Zürich, Diskussion um das Verbandsbeschwerderecht). Im Kanton Schaffhausen ist meines Erachtens das Verhältnis zwischen der Justiz und der Politik – insbesondere auch dem Parlament – von gegenseitigem Respekt geprägt. Obwohl unsere Justizbehörden in letzter Zeit auch politisch brisante Entscheide zu fällen hatten, blieb sowohl in diesem Parlament als auch in der nach aussen getragenen Politik der Respekt vor der eigenständigen Rolle der Gerichte und vor ihrer Unabhängigkeit gewahrt. Das ist ein gutes Zeichen, das wir nicht hoch genug schätzen dürfen. Es ist auch ein gutes Zeichen für die Arbeit der Justizkommission, die als Bindeglied zwischen Legislative und Judikative amtiert.

Peter Altenburger (FDP): Nach viel Theorie und Statistik meiner Vorrednerinnen und Vorredner möchte ich kurz in die Praxis gehen, denn diese ist bei den Gerichten in der Regel spannender als die Theorie. Der Amtsbericht des Obergerichts gehört nicht zu meiner bevorzugten Bettlektüre. Trotzdem bin ich beim Durchblättern auf zwei bemerkenswerte Urteilsbegründungen gestossen, die ich Ihnen ebenfalls zur Lektüre empfehlen möchte.

Auf den Seiten 149 bis 153 geht es um eine Auseinandersetzung zwischen der Gebäudeversicherung und einem Hauseigentümer, dessen Haus von einem umstürzenden Baum massiv beschädigt wurde. Pikanterweise stand der Baum im Nachbarsgarten und war ein knappes Jahr zuvor vom Gemeindeförster als gesund bezeichnet worden. Die Gebäudeversicherung zog die Ablehnung der Schadenvergütung bis vor Obergericht durch und stützte sich dabei auf eine Verordnung, wonach ein Sturmwind von mindestens 75 km/h im 10-Minuten-Mittel erreicht werden müsse. Erreicht wurden jedoch nur 48 km/h, gleichzeitig aber gab es Böen von bis zu 89 km/h, die dazu führten, dass in der gleichen Gemeinde, nämlich Neuhausen am Rheinfall, 15 weitere Bäume umstürzten oder abknickten. Das Obergericht bestätigte das Urteil der Vorinstanz und verpflichtete die Gebäudeversicherung zur Schadenzahlung, weil die Norm von 75 km/h sowohl nach oben als

auch nach unten keine allein gültige Messlatte sein kann. Wichtig ist auch, ob ein Grundeigentümer die Möglichkeit hat, das schädigende Ereignis vor auszusehen beziehungsweise abzuwenden. Hätte das Obergericht der Gebäudeversicherung Recht gegeben, wäre der betreffende Grundeigentümer auf einem Schaden in sechsstelliger Höhe sitzen geblieben.

Aus dieser Geschichte den Spruch „hütet euch vor der Gebäudeversicherung“ abzuleiten, wäre natürlich nicht ganz korrekt. Einleuchtend ist jedoch die Empfehlung „hütet euch vor hohen alten Bäumen“. Wenn Sie jetzt vielleicht spekulieren, es handle sich in Neuhausen um mein eigenes Gelände, dann liegen Sie falsch. Aber ich habe während Monaten in meiner unmittelbaren Umgebung das beschädigte und provisorisch zugedackte Haus gesehen. Dies hat mich im November veranlasst, zwei hohe alte Fichten wenige Meter neben meinem Haus fällen zu lassen, obschon dieser Eingriff in die Natur sehr schmerzlich war. Aber auch hier sollten Sie keine falschen Schlüsse ziehen und nicht gleich alle alten Bäume, auf die Sie Zugriff haben, umlegen. Zu hoffen bleibt auch, dass nicht jeder Eigentümer, dessen Haus einen Dachschaden erleidet, bis vor Obergericht streiten muss.

Da wir demnächst wieder einmal unser Steuergesetz behandeln, sollten Sie auch auf den Seiten 163 bis 166 die Erwägungen betreffend abzugsfähige Krankheitskosten lesen. Hier hat ein Rekurrent einen Pauschalabzug von Fr. 5'400.- für eine seltene Krankheit durchgesetzt. Dabei ging es – man höre und staune – um Mehrkosten für erhöhten Kalorienbedarf sowie für erhöhten Kleider-, Wäsche- und Schuhverbrauch zur Erhaltung der körperlichen und psychischen Gesundheit. Natürlich gönne ich dem Steuerpflichtigen diesen erstrittenen Abzug. Zu denken gibt mir vielmehr die Bemerkung, der Steuerpflichtige müsse die Aufwendungen „im Einzelnen darlegen und nachweisen“. Das ist natürlich nicht nur für den Steuerpflichtigen eine Zumutung, sondern auch für die Steuerbehörden, deren Kontrollarbeit vermutlich mehr kostet als der Abzug selbst.

Seit Jahren spricht man davon, die Steuergesetze dank Harmonisierung zu vereinfachen, damit die Steuererklärungen auch von „Otto Normalverbraucher“ ausgefüllt werden können. Von diesem Ziel sind wir leider nach wie vor sehr weit entfernt.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Gerold Meier (FDP): Das Obergericht macht auf Seite 7 einen Vorschlag zur Änderung der Zivilprozessordnung. Da wir der Gesetzgeber sind, ist es

sinnvoll, hierzu Stellung zu nehmen. Ich zitiere: „Daher fragt es sich, ob bei einer nächsten Revision der Zivilprozessordnung nicht eine Vorschrift geschaffen werden sollte, die in einem solchen Fall die Zustellung an die angegebene Adresse als rechtswirksam bezeichnet.“ Der „solche Fall“ bedeutet, dass eine Partei es versäumt hat, die Adressänderung dem Gericht bekannt zu geben. Ich bitte den Regierungsrat, diesem Vorschlag nicht zu folgen, wenn je eine Vorlage an den Kantonsrat gelangt. Meines Erachtens ist der Vorschlag völlig unangemessen; er widerspricht dem Grundsatz der Angemessenheit. Es kann einer Partei sicher einmal aus entschuldbaren Gründen passieren, dass sie es versäumt, die Adressänderung mitzuteilen. Dass man ihr dann alle Kosten auferlegt, die dem Gericht durch dieses Versäumnis entstehen, ist durchaus sinnvoll und normal. Aber dass sie völlig aus dem Rechtsverfahren herausfallen soll, ist mir unverständlich. Abgesehen davon: Es ist damit zu rechnen, dass wir überhaupt keine Revision der Zivilprozessordnung mehr beschliessen müssen, weil zu erwarten ist, dass eine eidgenössische Zivilprozessordnung kommt.

Schlussabstimmung

Mit 63 : 0 wird der Amtsbericht 2004 des Obergerichts vom 15. April 2005 (inkl. Bericht der Staatsanwaltschaft; Verwaltungsbericht Seiten 237 bis 239) genehmigt.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Im Namen des Kantonsrates danke ich dem Präsidenten des Obergerichts sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gerichte recht herzlich für ihre Arbeit und für ihren Einsatz.

*

6. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2004 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen vom 3. Mai 2005

Grundlagen: Amtsdruckschrift 05-43
 Geschäftsbericht Gebäudeversicherung / Feuerpolizei des Kantons Schaffhausen 2004

Beat Hug tritt in den **Ausstand**.

Karin Spörli (SVP): Ich amte erneut als Stellvertreterin von Annelies Keller und lese Ihnen ihren Bericht vor.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die GPK beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung zu genehmigen. Auch die Finanzkontrolle als Revisionsstelle kommt zum gleichen Schluss. Liest man den Detailbericht der Revisionsstelle beziehungsweise der Finanzkontrolle, wird einem klar, dass die Direktion, die Verwaltungskommission und der Regierungsrat noch einige Arbeiten vor sich haben.

Die Mehrheit der GPK ist zum Schluss gekommen, dass es der Gebäudeversicherung sehr gut geht. Zwar wird ein Verlust von Fr. 478'000.- ausgewiesen, aber gleichzeitig wurden die Kursschwankungsreserven um 0,5 Mio. Franken auf neu 5 Mio. Franken erhöht. In der Bilanz sind die Liegenschaften mit 10,5 Mio. Franken aufgeführt, der amtliche Schätzwert beträgt hingegen 11,7 Mio. Franken. Unser Gesetz verlangt, dass der Reservefonds 4 Promille des Versicherungskapitals entspricht. Im Reservefonds liegen 73,2 Mio. Franken, das sind 3,7 Promille des Versicherungskapitals. Der Reservefonds der kantonalen Gebäudeversicherung Thurgau weist einen Bestand von 3,1 Promille auf.

Zur politischen Wertung: Das neue Gesetz ist nicht in Stein gemeisselt. Vieles hängt an den 4 Promille des Versicherungskapitals, die der Reservefonds erreichen soll. Im Auge zu behalten ist auch der Verteiler Brandschutz/Gebäudeversicherung. Wenn ein Teil von sh.auf scheitert, ist allenfalls im Bereich der Feuerwehren die Anzahl der effektiv erforderlichen Feuerwehrcorps im Kanton Schaffhausen zu diskutieren. Die Gebäudeversicherung hat darzulegen, wie sie die Brandschutzaufwendungen unter Kontrolle bekommen will. Der heutige Prämienanteil für den Brandschutz muss als sehr komfortabel bezeichnet werden.

Insgesamt müssen jetzt erste Erfahrungen mit dem neuen Gesetz gemacht werden. Allenfalls sind die 4 Promille des Versicherungskapitals, die der Reservefonds erreichen soll, nach unten zu korrigieren. Andernfalls ist der Zeithorizont zu definieren, bis wann diese 4 Promille zu erreichen sind. Dies darf sicher nicht von heute auf morgen geschehen. Ich verweise diesbezüglich auf die Behebung der Unterdeckung der Pensionskasse.

Eine nicht ausgemehrte Minderheit der GPK vertritt allerdings die Meinung, die Prämien müssten so rasch wie möglich erhöht werden, damit die 4 Promille erreicht würden.

Interessant ist ein Blick auf die Prämienzahler. Rund die Hälfte der Prämien bezahlen Private; 11 Prozent bezahlt die öffentliche Hand, 17 Prozent Gewerbe und Industrie und 8 Prozent die Landwirtschaft.

Die Schadenssumme ist auch im laufenden Geschäftsjahr 2005 bis heute erfreulich tief. Bisher schlägt vor allem der Brandfall in Hallau zu Buche. Gemäss GPK-Mitglied Alfred Tappolet müssen die Prämien im Kanton

Schaffhausen tief sein. Sie sind es auch bei der Hagelversicherung, und zwar, weil die Elementarschäden im Kanton verglichen mit anderen Regionen tief sind.

Zum Schluss noch ein Wort zur Darstellung von Geschäftsberichten. Bereits als das EKS in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, forderte die GPK beim ersten Geschäftsbericht möglichst grosse Transparenz und Übersichtlichkeit in Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang. Damals bekamen wir noch die Antwort, man hätte beim Geschäftsbericht nicht den Ansprüchen börsenkotierter Gesellschaften zu genügen. Inzwischen haben alle gemerkt, dass es sich um Volksvermögen handelt. Die GPK stellt die Forderung nach Transparenz für alle Geschäftsberichte der verselbstständigten Betriebe oder Verwaltungen. Wir bitten die Regierung, die Anforderungen an Geschäftsberichte zusammen mit der Finanzkontrolle zu definieren. Wir sind zuversichtlich, dass der nächste Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung und auch der erste Geschäftsbericht des Kantonsspitals transparent sein werden. Der Regierungsrat ist es dem Parlament und der Öffentlichkeit schuldig.

Die GPK dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit. Ich darf Ihnen bekannt geben, dass sich die SVP-Fraktion meinen Ausführungen anschliesst.

Peter Altenburger (FDP): Der Geschäftsbericht 2004 der Gebäudeversicherung hat bereits eine vierfache beziehungsweise Genehmigung hinter sich, nämlich durch die Finanzkontrolle, die Verwaltungskommission, durch den Regierungsrat und durch die GPK. Ich konzentriere mich deshalb namens der FDP-CVP-Fraktion auf einige strategische Punkte, wobei ich nicht unerwähnt lassen möchte, dass die Gebäudeversicherung ein erfreuliches Jahr hinter sich hat.

Erfreulich ist auch, dass Schaffhausen nach Zürich und Basel-Stadt die dritt-günstigste Prämie aufweist. Der Abstand zum Kanton Zürich ist allerdings sehr gross, wobei dort erst noch eine Erdbebenversicherung eingeschlossen ist. An unserer günstigen Prämie scheinen jedoch nicht alle Kreise gleichermassen Freude zu haben, obschon alle, nämlich Wohneigentümer, Mieter und die öffentliche Hand als grösste Immobilienbesitzerin, von den Prämien direkt oder indirekt betroffen sind. Geradezu tendenziös war deshalb ein Satz im Amtsblatt vom 9. Mai 2005, der Reservefonds habe sich wegen eines Reinverlusts auf 3,7 Promille vermindert. Im Vorjahr waren es nämlich ebenfalls 3,7 Promille gewesen. Unerwähnt blieb hingegen, dass zum Beispiel fast Fr. 300'000.- mehr in den Brandschutz und eine halbe Million in die Kursschwankungsreserven geflossen sind, die nun 5 Mio. Franken aufweisen, was bei einer sehr vorsichtigen Anlagepolitik ein happi-

ges Polster ist. Man kultiviert somit diejenigen Elemente, die als Basis einer Prämienerrhöhung dienen könnten, und blendet positive Aspekte aus, die bei einem solchen Schritt ebenfalls zu berücksichtigen wären.

Ob es positiv oder negativ zu werten ist, dass Schaffhausen schweizweit die im Verhältnis zum Versicherungskapital höchsten Brandschutzaufwendungen hat, überlasse ich Ihnen. Aber mir gibt es zu denken, dass 74 Prozent der Prämieinnahmen für den Brandschutz eingesetzt werden und die Tendenz trotz angeblicher Koordination und trotz angeblicher Synergien steigend ist. Wäre man sich dieser Konsequenzen beim neuen Gesetz bewusst gewesen, bin ich nicht sicher, ob man wirklich zugestimmt hätte. Dazu gehört auch die Bereitschaft, die im alten Gesetz nicht verankerten 3 Promille auf den neuen und über dem schweizerischen Durchschnitt liegenden Reservefondssatz von 4 Promille anzuheben und erst noch im Gesetz zu verankern. Natürlich können wir das Rad nicht zurückdrehen. Aber wir können erwarten, dass bei den entsprechenden Instanzen mindestens so viel Energie für die Dämpfung der Brandschutzaufwendungen und für den Abbau von Königreichen eingesetzt wird wie für die Bestrebungen, möglichst rasch und „auf Teufel komm raus“ eine Prämienerrhöhung durchzuziehen. Die FDP-CVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung.

Bernhard Egli (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion war schon bei der Beratung der Gebäudeversicherungsprämien und ist auch jetzt der Meinung, dass die Unterdeckung bei der Gebäudeversicherung nicht einfach hingenommen und eine Anpassung der Gebühren nicht weiter hinausgeschoben werden kann. Wir werden deshalb dem Geschäftsbericht nicht zustimmen.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

S. 22 Erfolgsrechnung

Thomas Hurter (SVP): Im Bericht und Antrag der Regierung wird erwähnt, dass von den Prämieinnahmen in der Höhe von Fr. 7'517'823.90 der Brandschutz 74 Prozent beansprucht. Obwohl die tiefste Schadenbelastung der letzten Jahre zu verzeichnen ist, konnte kein positives Rechnungsergebnis erzielt werden. Dies ist nach meiner Meinung nicht allein aufgrund der hohen Aufwendungen für den Brandschutz entstanden, sondern auch durch die Ertragseinbussen im Jahr 2004. Die Wertschriftenerträge sind wohl deutlich höher als budgetiert ausgefallen. Im Vergleich zu 2003 fallen

sie aber markant tiefer aus. Die Erträge des Jahres 2004 entsprachen mit 2,9 Mio. Franken gerade einmal 36 Prozent derjenigen des Vorjahrs. Warum und in welchen Anlagebereichen waren diese Ertragseinbussen zu verzeichnen? Darüber sollte der Geschäftsbericht eigentlich Auskunft geben.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich habe die Detailzahlen aus dem Jahr 2003 nicht hier. Aber in jenem Jahr hat die Börsenentwicklung gegenüber den Vorjahren massiv zu Buche geschlagen. Im Bericht ersehen Sie, dass die 2,9 Mio. Franken ungefähr 3,5 Prozent der Investitionen, die wir haben, ausmachen. Dies liegt deutlich über dem Durchschnitt. Mehr kann ich dazu momentan nicht sagen.

Schlussabstimmung

Mit 50 : 7 wird der Geschäftsbericht 2004 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen vom 3. Mai 2005 genehmigt.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Dem Direktor der Gebäudeversicherung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung und der Feuerpolizei sowie der Verwaltungskommission danken wir für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Der Gebäudeversicherung und der Feuerpolizei wünschen wir ein schadenfreies Jahr und gutes Gelingen.

*

7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2004 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG vom 26. April 2005

Grundlagen: Amtsdruckschrift 05-37
 Geschäftsbericht 2004 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG (RVSH AG)

Liselotte Flubacher, Sprecherin der GPK (SP): Auf der Titelseite des Berichts fällt der neue Bus in seinem weissen Kleid mit den gelben Tupfen auf. Die Vergrösserung der Attraktivität der RVSH AG war sehr erfrischend. Das Logo wurde vereinheitlicht. Sämtliche Busse – also auch die Postautos – fahren nun unter dem Titel „SchaffhausenBus“. Verschiedene neue Busse mit mehr Komfort für die Passagiere und vor allem für ältere Personen sowie Familien mit Kindern wurden angeschafft. Ende Jahr wurde am Bahnhof

das regionale Buszentrum eröffnet. Im Weiteren erreichte man durch Änderungen der Route kürzere Fahrzeiten. Bekanntlich wurde die Haltestelle bei der Rhybadi aufgehoben. Auch die Busspur in der Enge führte zu kürzeren Fahrzeiten. Auf der Strecke Schaffhausen–Schleitheim verkehrt nun auch um 02.10 Uhr ein Kurs für die Nachtschwärmer. Diese Nachtbusse werden sehr gut frequentiert; sie sind ein echtes Bedürfnis. Neu wurden auch Abendkurse nach Dörflingen, Stetten und Lohn ins Angebot aufgenommen. Zur Erfolgsrechnung: Der Ertrag belief sich auf rund 5,893 Mio. Franken. Dem steht ein Aufwand von 5,874 Mio. Franken gegenüber. Der Gewinn beläuft sich somit auf Fr. 18'800.-. Der Beitrag der öffentlichen Hand betrug 3,23 Mio. Franken. Er bewegt sich etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Beim Aufwand schlugen vor allem die hohen Preise für Diesel zu Buche. Dank des Verkaufs der Station Schleithcim konnten allerdings wieder grössere Abschreibungen getätigt werden.

Noch ein Wort zur Zukunft: Dieses Jahr feiert die Verkehrsverbindung Schaffhausen–Schleitheim ihr 100-Jahr-Jubiläum. Bekanntlich wurde von 1905 bis 1964 diese Strecke mit dem „Schlaatemer Bähnli“ betrieben. Ab 1964 bis 2001 verkehrte der ASS-Bus. Am 13. August 2005 ist in Siblingen ein grosses Fest geplant.

Auf 2006 soll die ganze Flotte auf der Schleithimer Linie erneuert sein. Die Oldies werden ausgestaubt. Zudem ist auf 2007 die Einführung des integrativen Tarifverbundes geplant; ebenfalls sollen die Billettausstellautomaten vereinheitlicht werden.

Zum Personal: Die Fortführung der bewährten Zusammenarbeit mit der VBSh hat sich wirklich bewährt. Die gemeinsamen Einsatzpläne wurden erneut realisiert. Zudem wurde mit dem Personal der Rattin AG, welche die ehemaligen Postautolinien betreut, ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen.

Zum Schluss richte ich den Dank an die Mitarbeitenden von Schaffhausen-Bus, die mit grossem Engagement dazu beigetragen haben, dass die Passagiere zu ihrer grossen Zufriedenheit befördert werden konnten. Ich beantrage Ihnen, den Geschäftsbericht in positivem Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Die SP-AL-Fraktion wird dies tun.

Georg Meier (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht zur Kenntnis genommen. Mit der Inbetriebnahme des neuen Buszentrums an der Bahnhofstrasse in Schaffhausen und der Erneuerung der Fahrzeugflotte wurde erneut ein Meilenstein in der Geschichte der RVSH AG gesetzt. Mit der Aufnahme der Busspur vom Engekreisel nach Neuhausen sind die Busse der Stammlinie Schaffhausen–Schleitheim noch schneller am Ziel. Der Privatverkehr benötigt dafür etwas länger. Mehrheitlich brauchen der

öffentliche und der private Verkehr aber dieselben gut ausgebauten Verkehrswege. Bushaltestellen wie diejenige in Löhningen tragen aber nicht gerade zum gegenseitigen Akzeptieren bei. Im Bericht ist übrigens erwähnt, dass es nicht so einfach ist, eine Bushaltestelle mitten in einem Dorf zu platzieren. Mit der heutigen Lösung sind die einen zufrieden, die andern eben nicht. Trotzdem: Ein starker Wirtschaftsstandort braucht auch einen gut ausgebauten und finanzierbaren öffentlichen Verkehr. Gegenüber dem Vorjahr ist der Kostendeckungsgrad der RVSH AG allerdings gesunken. Das ist auf die neuen, ertragsschwächeren Linien, die sich noch nicht so erfreulich entwickelt haben, zurückzuführen. Hier hoffen wir längerfristig auf eine bessere Auslastung. Die FDP-CVP-Fraktion bedankt sich bei der Geschäftsleitung und besonders bei den Chauffeuren der RVSH, die in 365 Tagen 1,3 Mio. Kilometer gefahren sind und die Fahrgäste ohne nennenswerte Probleme an ihr Ziel gebracht haben.

Alfred Tappolet (SVP): Wir haben das Vergnügen, den Geschäftsbericht der RVSH AG – neu „SchaffhausenBus“ – zur Kenntnis nehmen zu dürfen. Es wäre müssig, die schon erwähnten Zahlen zu wiederholen. Der gute Rechnungsabschluss sollte uns nicht dazu verleiten, die Abgeltungen von Bund und Kanton zu überprüfen. Es ist viel wichtiger, Ergebnisse so, wie sie ausfallen, zur Kenntnis zu nehmen. Bei einem schlechten Rechnungsabschluss soll dies heissen: Nicht automatisch nach höheren Beiträgen rufen, sondern in erster Linie auch eine Überprüfung der Tarife vornehmen. Bei weiter steigenden Treibstoffpreisen sollte ein Tarifzuschlag ebenfalls kein Tabu sein. Auch die schönen neuen Busse, die in freundlicher Erscheinung daherkommen, tragen sicher zum guten Image von SchaffhausenBus bei. Mit dem Erlös aus dem Verkauf des Busdepots in Siblingen wurden höhere Abschreibungen getätigt, was wiederum die nächsten Rechnungsabschlüsse positiv beeinflussen wird.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Ersatzbeschaffung bei den Bussen sagen. Wenn wir auf der Welt umherreisen, müssen wir feststellen: Je klappriger und älter ein Bus ist, desto besser ist er meist besetzt. Sicher eine Verallgemeinerung, aber trotzdem bedenkenswert. Im Weiteren erachte ich es als etwas überheblich, wenn wir uns mit den neusten technischen Errungenschaften in Sachen Umweltschutz brüsten. Wir haben die modernsten Motoren, Staubfilter, die besten Treibstoffe und so weiter. Das ist sicher gut so. Wir können uns diese Kosten und diese Investitionen ja auch leisten. Was aber stellen wir mit unseren alten Bussen an? Wir tauschen sie ein und hoffen, dass weniger begüterte Gemeinwesen oder Staaten sie kaufen und dass sie weitere 20 bis 30 Jahre fahren. Wir können dann sicher feststellen, dass die Umwelt in jenen Ländern mehr leidet als

bei uns. Wäre es nicht sinnvoll, unsere Occasionsbusse, bevor wir sie verkaufen, noch auf den neusten umwelttechnischen Stand umzurüsten, damit auch dort, wo diese Vehikel weiterverkehren müssen, keine Schadstoffe ausgestossen werden? Die Käufer sind wie erwähnt meist Staaten, die das Geld für solche Umrüstungen nicht haben. Und: Allein bei unserer Umwelt ist eine Globalisierung sinnvoll, denn wir leben alle unter der gleichen Sonne.

Die SVP-Fraktion wird selbstverständlich die Rechnung wohlwollend zur Kenntnis nehmen und dankt SchaffhausenBus für den sehr guten und innovativen Service.

Urs Capaul (ÖBS): Besten Dank, Alfred Tappolet, Sie haben mir so richtig aus dem Herzen gesprochen. Die RVSH AG unter dem gemeinsamen Dach mit den VBSh übernehmen eine wichtige Rolle in der regionalen Erschliessung des öffentlichen Verkehrs. Die Arbeiten sind gut, das erkennt man auch aufgrund des Geschäftsberichts. Allen Mitarbeitenden gebührt deshalb Dank.

Unter dem Titel „Guter Jahresabschluss“ ist jedoch im Bericht auf Seite 3 zu lesen, die Einnahmen auf den vier neuen Linien entsprächen nicht den Erwartungen. Daher sei der Deckungsgrad deutlich gesunken. Ich selbst habe den Kostendeckungsgrad vergeblich im Bericht gesucht. Er wird hier im Saal im Zusammenhang mit den VBSh von der Regierung und von Exponenten des Kantonsrates aber immer wieder kritisiert. Die VBSh haben ebenfalls Linien, die schwach frequentiert sind, ich erwähne insbesondere den Ast der Linie 8 zur kantonalen Verwaltung. Meine Frage an die Regierung: Wie hoch ist der Kostendeckungsgrad bei den RVSH? Bei den VBSh beträgt er 51 Prozent.

Ich betone: Die nicht hundertprozentige Kostendeckung der RVSH bereitet unserer Fraktion keine Mühe. Es werden mit dem öffentlichen Verkehr sowohl soziale Anliegen berücksichtigt als auch ländliche Regionen im Kanton erschlossen, was aus volkswirtschaftlicher Sicht absolut sinnvoll ist.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Besten Dank an Liselotte Flubacher. Sie hat einen umfassenden Rück- und Ausblick vermittelt. Offensichtlich hat sie an den neuen Bussen mehr Freude als an der Teerung der Strasse zum Siblinger Randenhaus.

Zur besseren Auslastung der neuen Linien: Die RVSH AG war sich selbstverständlich der Tatsache bewusst, dass die Linien, die sie von der Post übernommen haben, eine deutlich schlechtere Auslastung haben als die ursprüngliche Stammlinie Schaffhausen–Schleitheim. Wir sind allerdings aufgrund der Ausführungen der Post von etwas besseren Frequenzen aus-

gegangen. Damit kann ich auch die Frage von Urs Capaul beantworten: Auf der Stammlinie hatten wir im Schnitt jeweils einen Kostendeckungsgrad von rund 60 Prozent. Bei den Post-Linien müssen wir noch genaue Erhebungen anstellen. Sie haben einen deutlich tieferen Kostendeckungsgrad. Auf der Linie Schaffhausen–Hemmental beispielsweise werden wir nie sehr viel besser werden. Wir müssen uns also fragen: Wollen wir eine solche Verbindung oder nicht? Wir sind der Meinung, auch Hemmental habe den Anspruch auf eine gewisse Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr. Aber da fehlt einfach die gute Frequenz. Die können Sie nicht besser machen, falls sich die Bevölkerung in Hemmental nicht verdoppelt. Zurzeit liegen wir im Schnitt der Stammlinie und der Post-Linien irgendwo zwischen 40 und 45 Prozent.

Zu Alfred Tappolet: ich glaube schon, dass wir immer den Ausgleich zwischen einer allfälligen Erhöhung der Abgeltung und einer Tarifierhöhung suchen. Das ist durchaus unser Anliegen. Es ist natürlich leichter, eine Tarifierhöhung durchzusetzen, wenn sie mit gewissen Angebotsverbesserungen oder Attraktivitätssteigerungen verbunden ist. Im Übrigen aber ist die Devise klar: Wir verlangen von den Betreibern – RVSH und Thurbo – dass sie das Synergiepotential, das irgendwo noch vorhanden ist, auszuschöpfen versuchen. Ein Mehr an Abgeltungen soll nach unserer Auffassung in wirkliche Verbesserungen gesteckt werden.

Ich nehme das Anliegen von Alfred Tappolet bezüglich der verkauften Busse gern entgegen. Wo die technischen Grenzen einer Nachrüstung liegen, vermag ich momentan nicht zu beantworten. Sicher kann ich sagen: Jene, die solche Busse übernehmen, haben heute wahrscheinlich noch viel schlechtere Busse. Eine schlechte Tat ist also der Verkauf unserer alten Busse ohnehin nicht.

Ich bedanke mich für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts. Wir werden uns bemühen – die Zusammenarbeit klappt ja bestens, und wir haben auch keine Berührungsängste in Bezug auf die Stadt –, den eingeschlagenen Weg im öffentlichen Verkehr konsequent weiterzubeschreiten.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Im Namen des Kantonsrates danke ich der Direktion und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RVSH AG herzlich für den Einsatz. Ich wünsche dem Unternehmen viel Erfolg, gutes Gelingen und unfallfreie Fahrten.

Der Geschäftsbericht 2004 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG ist somit zur Kenntnis genommen worden.

8. Postulat Nr. 1/2005 von Christian Heydecker vom 17. Mai 2005 betreffend Überprüfung des Bundesinventars über die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS

Postulatstext: Ratsprotokoll 2005, S. 290

Schriftliche Begründung:

Anlass für das vorliegende Postulat ist der kürzlich ergangene Entscheid des Obergerichts des Kantons Schaffhausen vom 29. April 2005, mit welchem – gestützt auf das ISOS – eine Abbruchbewilligung für die ehemalige GF-Stahlgiesserei aufgehoben worden ist.

Der Entscheid verhindert die Realisierung eines für den Wirtschaftsstandort Schaffhausen einmaligen Projektes. Das ISOS, welches den geplanten Abbruch verunmöglicht, erweist sich in diesem Fall als Hemmschuh für die gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons. Dieser Umstand ist unbefriedigend, zumal das für den Kanton Schaffhausen massgebliche Inventar aus dem Jahre 1986 stammt und sich die Verhältnisse in den letzten zwanzig Jahren vielerorts erheblich verändert haben. Gerade im aktuell im Zentrum stehenden vorderen Mühlental in der Stadt Schaffhausen offenbart sich der Handlungsbedarf in eklatanter Weise. Mit einer Lockerung der entsprechenden Schutzvorschriften des ISOS kann dem ganzen Kanton ein wirtschafts- und wachstumspolitischer Impuls verliehen werden.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden das ISOS einer Überprüfung zu unterziehen. In Fällen, in welchen aufgrund einer Veränderung der Verhältnisse eine Unterschutzstellung nicht mehr angebracht ist oder zumindest gelockert werden kann, hat der Regierungsrat aktiv zu werden und bei den zuständigen eidgenössischen Behörden eine entsprechende Abänderung des ISOS-SH zu erwirken.

Christian Heydecker (FDP): Die wesentlichen Gründe habe ich in der schriftlichen Begründung dargelegt. Ich schiebe lediglich zwei Punkte nach. Erstens: Ich habe das Postulat absichtlich sehr offen formuliert. Es geht mir nicht darum, den Fokus einseitig auf das vordere Mühlental zu richten. Es gibt durchaus auch in den Gemeinden den einen oder anderen Fall, der überprüfenswert wäre.

Zweitens: Es geht mir nicht darum, den Heimatschutz auszuhebeln. Es geht einzig und allein darum, dieses Inventar allenfalls veränderten Verhältnissen anzupassen. Nicht mehr und nicht weniger. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Wir haben in der Regierung eine kurze Diskussion über das Postulat geführt. Tendenziell hat sich gezeigt, dass die Regierung bereit ist, es entgegenzunehmen. In der Zwischenzeit haben wir auch gewisse Sondierungsgespräche geführt, beispielsweise mit den zuständigen Bundesstellen. Insbesondere beim Bundesamt für Kultur hat sich gezeigt, dass das Unterfangen schwierig werden wird. Es handelt sich bei ISOS um ein Bundesinventar, und dieses anzupassen oder gar einzelne Objekte aus ihm zu entlassen, ist äusserst komplex. Auch der Bundesrat, ähnlich wie die Justiz oder unser Obergericht, stellt jeweils in hohem Masse auf Fachgutachten oder Stellungnahmen von Fachkommissionen ab. Änderungen am ISOS müssen auf jeden Fall von der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission begutachtet werden.

Wir haben aber auch mit GF Kontakt aufgenommen und einen Gesprächstermin vereinbart: 8. Juli 2005. Leider war es früher nicht möglich. Wir treffen uns mit der Geschäftsleitung von GF und auch mit einer Delegation des Stadtrates Schaffhausen, um zu diskutieren, wie wir – bezogen auf den Fall GF im Mühlental – weiter vorgehen sollen. Nach Auffassung zumindest des Baudepartements (ich kann zurzeit noch nicht für die Regierung sprechen) müsste allenfalls im Rahmen der Überprüfung dieses Postulats dann auch die Möglichkeit untersucht werden, ob wir kantonalrechtlich die gesetzgeberischen Möglichkeiten haben, Korrekturen anzubringen.

Ich muss es Ihnen überlassen, ob Sie dieses Postulat nun gleich erledigen wollen. Wenn Sie Wert auf eine detailliertere oder vertiefte Stellungnahme des Regierungsrates nach der Kontaktaufnahme mit GF und dem Stadtrat Schaffhausen legen, müsste das Geschäft auf eine Sitzung nach den Sommerferien vertagt werden. Dies ist aber aus meiner persönlichen Sicht nicht nötig.

Philipp Dörig (SVP): Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir werden das Postulat Heydecker unterstützen. Wir sind auch der Ansicht, dass das Geschäft durchaus heute erledigt werden kann.

Auslöser für das Postulat ist ja ein Entscheid des Obergerichts vom 29. April 2005, der – gestützt auf das ISOS – eine Abbruchbewilligung für die ehemalige GF-Stahlgiesserei aufhob. Es geht nicht darum, diesen Entscheid zu kommentieren, zu diskutieren oder gar zu kritisieren. Er zeigt jedoch, dass es notwendig ist, beim Bund zu beantragen, das Inventar über die schützenswerten Ortsbilder in Bezug auf den Kanton Schaffhausen sei sektoriell zu überprüfen. Das Inventar für Schaffhausen stammt aus dem Jahr 1986. Auch wenn die ISOS-Kriterien immer noch die gleichen sind wie damals, hat sich Schaffhausen, der Kanton wie die Gemeinden, in der Zwischenzeit baulich weiterentwickelt. Unbestritten ist, dass die Mehrheit der im ISOS

erfassten Ortsbilder und Objekte wie beispielsweise die Altstadt Schaffhausens mit dem Munot sowie Stein am Rhein nicht überprüft werden muss. Es käme ja – trotz zu erwartender hoher Rendite – niemand ernsthaft auf die Idee, den Munot abzubauen und dort Eigentumswohnungen zu bauen. Wenn hingegen das Mühltal im ISOS unter anderem sinngemäss wie folgt beschrieben wird: „Dieses Gebiet erfuhr nach der Nutzung in der frühindustriellen Zeit einen derart imposanten Ausbau, dass es heute [1986] zu den bedeutendsten Ortsbildteilen Schaffhausens ausserhalb der Altstadt gehört.“ Und weiter: „Der geschwungene Verlauf des Tals und die unterschiedlichen Fabrikfronten vermittelten ein einzigartiges räumliches Erlebnis.“ Da muss man sich schon fragen, ob diese Beschreibung heute noch zutrifft. Erlebnisse sind natürlich subjektiv und höchst individuell. Als Stadtschaffhauser erlebe ich persönlich das Mühltal zumindest an einigen Orten als übersät mit stummen, grossen und ungenutzten Mahnmalen – Zeichen des Niedergangs einer einst blühenden Industrie. Einzigartig sollte die Wiederbelebung dieses Tals sein und nicht ein „Raumgefühl“. Das Beispiel Mühltal zeigt nach Meinung der SVP-Fraktion klar auf, dass es Zeit ist, das ISOS Schaffhausen sektoriell zu überprüfen, damit unsere Region nicht zu Europas grösstem Gratismuseum für Industriearchitektur ohne Industrie oder andere Nutzung wird. Mit der Unterstützung dieses Postulats kann die Neubeurteilung des ISOS für Schaffhausen im Hinblick auf eine kommende gedeihliche Entwicklung unserer Region gefördert werden.

Urs Capaul (ÖBS): Das Postulat, das als Folge des Obergerichtsentscheids zum Business Center eingereicht wurde, ist vordergründig einfach. Es geht um die Überprüfung eines Bundesinventars. Hintergründig ist zumindest auch eine Schelte in Bezug auf das Verbandsbeschwerderecht verbunden. Deshalb eine kurze Darstellung, wie es zu diesem unglücklichen Gerichtsentscheid beziehungsweise zur Verbandsbeschwerde des Heimatschutzes kam. Wir müssen zuerst einmal die Akteure bezeichnen, die zu beachten sind. Es sind dies die Stadt als Zonenplanerin, das Baudepartement als Baubewilligungsbehörde, die GF, die Verbände und die Anwohner.

Zur Stadt: Das Baugesuch entsprach nicht der damals gültigen Zonenordnung, die eine Industriezone vorsah. Die revidierte und im städtischen Parlament erst kürzlich verabschiedete neue Zonenordnung liesse nun auch Dienstleistungsbetriebe wie das geplante Business Center zu.

Die Baubewilligungsbehörde erteilte nach Prüfung des Umweltverträglichkeitsberichts und der Bauunterlagen – im Sinne einer Ausnahmegewilligung – die Baugenehmigung. Sie gewichtete daher die in Überarbeitung begriffene Zonenordnung und die Heimatschutzanliegen anders, als es nachher das Obergericht tat.

Zur GF als Projektverfasserin: Sie hat sich sehr frühzeitig mit den städtischen und den kantonalen Ämtern in Verbindung gesetzt und hat auch das Gespräch mit den Umweltverbänden und den Anliegern gesucht. Hier gebührt der GF grosser Respekt für das vorbildliche Vorgehen. Einziger Wermutstropfen: 1. Vermutlich ist das Projekt für die Region Schaffhausen einfach eine Nummer zu gross. 200 Mio. Franken sind ein Riesenbrummer. 2. Das Gespräch mit dem Heimatschutz wurde schlicht vergessen.

Zu den (Umwelt-)Verbänden: Diese hatten zusätzlich zu den Amtsstellen einen Fragenkatalog aufgestellt, der von der GF und einer Arbeitsgruppe abgearbeitet wurde. So konnte eine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden werden. In der Folge erhob denn auch keine einzige Umweltorganisation Beschwerde gegen die Baubewilligung. Das muss einmal klar und deutlich gesagt werden. Da jedoch der Heimatschutz nicht einbezogen worden war, folgte postwendend seine Einsprache. Es gilt somit der alte Spruch, wonach „Betroffene frühzeitig zu Beteiligten zu machen“ sind.

Nun zu den Bundesinventaren BLN und ISOS: Sie sind in die kantonale Richtplanung zu übernehmen und auf Gemeindeebene umzusetzen. Alle Inventare sind periodisch zu überprüfen. Dafür müssten eigentlich die eidgenössischen Parlamentarier besorgt sein. Gerade diese beschlossen aber ein gegenteiliges Vorgehen, indem dem Buwal die Mittel gekürzt wurden. Die notwendigen Finanzen stehen also nicht zur Verfügung.

Das Postulat kommt daher nach Meinung der ÖBS-EVP-Fraktion angesichts des vom Bundesparlament geschnürten Sparpakets zu spät! Zudem müsste das Postulat „Inventarüberprüfung“ auf Bundesebene eingereicht werden. Die ÖBS-EVP-Fraktion lehnt daher die Überweisung mehrheitlich ab. Sie sieht das Vorgehen so: Möglichst frühzeitig soll das Gespräch mit den Behörden, den Verbänden und den Anliegenden gesucht werden, damit Leerlaufübungen möglichst vermieden werden.

Martina Munz (SP): Ich stelle einen Ordnungsantrag! Die Diskussion soll abgebrochen und der Entscheid soll vertagt werden. Wenn wir jetzt entscheiden, ohne die Begründung des Regierungsrates zu kennen, ist das nicht seriös. Wir können ebenso wenig seriös diskutieren. Die Regierung hat sich mit dem Postulat ja auch noch nicht auseinander gesetzt.

Markus Müller (SVP): Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Der Regierung geht es beim erwähnten Gespräch nur um die GF-Anlage. Das Postulat aber ist allgemein gefasst. Wir können es heute überweisen oder eben nicht. Aber wir benötigen die Begründung der Regierung nicht zwingend für unseren Entscheid.

Abstimmung über den Ordnungsantrag von Martina Munz

Mit 41 : 22 wird der Ordnungsantrag von Martina Munz abgelehnt. Die Diskussion wird somit weitergeführt.

Bernhard Egli (ÖBS): Ich orte schon gewisse Probleme beim Heimatschutz, aber nicht die gleichen wie Christian Heydecker und wahrscheinlich die Mehrheit dieses Rates. Was fehlt, ist nicht eine periodische Überprüfung – die theoretisch stattfinden sollte –, sondern sind effektive Beurteilungen zu den Ortsbildern. Wäre der Schutzstatus jeweils bekannt beziehungsweise klarer definiert, wüssten Bauherrschaften zum Voraus besser Bescheid, und es hätte nicht das Obergericht die Arbeit der kantonalen Denkmalpflege zu erledigen. Dazu ein Beispiel: Das Zeughaus erfährt in den nächsten Jahren eine massive Umnutzung. Verschiedene Interessenten haben Vorstellungen, was sie dort tun möchten. Ob bestimmte Teile des Zeughauses denkmalschutzwürdig sind, ist nicht bekannt. Es wäre angezeigt, dass das Baudepartement seine Amtsstelle Denkmalpflege beauftragte, die Denkmalschutzwürdigkeit des Zeughauses abzuklären und allenfalls einen Denkmalschutz zu definieren. Das wäre jetzt nötig und nicht erst nach fünfjähriger Planung durch einen Projektanten, dem schliesslich nach einem Rekurs das Obergericht definiert, was aufgrund der Denkmalschutzwürdigkeit unterlassen werden muss.

Hans-Jürg Fehr (SP): Unsere Fraktion wendet sich nicht à tout prix gegen dieses Postulat, aber wir haben doch einige Bedenken, wenn wir uns die Zielsetzungen vor Augen führen, die der Postulant wahrscheinlich hat. Die Grundhaltung, die dahinter steckt, können wir eigentlich nicht teilen. Die Grundhaltung ist ja: Wir haben zu viele Schutzvorschriften, die den Kanton Schaffhausen daran hindern, sich zu entwickeln! Zumindest in meiner Wahrnehmung haben wir hier nicht zu viel Schutz, sondern zu wenig Investoren. Ich erinnere an das traurige Schicksal etwa des Güterhofs: Er scheitert nicht an zu viel Heimatschutz, sondern daran, dass es niemanden gibt, der so viel Geld in die Hand nimmt, um dort etwas Vernünftiges mit der vorhandenen Substanz zu machen. Und wie lange ist es gegangen, bis man in den Fischerhäusern das Commercio und die umliegenden Gebäude abbrechen durfte? Da ging es nicht um zu viel Schutz, schuld war der Widerstand einer einzigen Anwohnerin.

Schutz kontra Investition ist ein künstlicher Gegensatz. Wir kennen in vielen anderen Städten der Schweiz heute grossartige Stadtentwicklungsgebiete – ich erinnere an Zürich West, an Zürich Nord –, wo man eben Schutzansprüche mit Investitionen und zukunftsgerichteter Nutzung verbinden konnte. Im

Weiteren hat das Postulat wohl doch mit der politischen Attacke auf das Verbandsbeschwerderecht zu tun. (Christian Heydecker hat nun schon zum dritten Mal gerufen, das stimme nicht. Nun gut, wir sind ja ein Parlament und kein Schweigament.) Ich glaube eben doch, dass das Postulat mit den politisch motivierten Angriffen auf das Verbandsbeschwerderecht zu tun hat, ist es doch Ihre Auffassung, Christian Heydecker, die Verbandsbeschwerden stünden einer gedeihlichen Entwicklung des Landes entgegen. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, dass beinahe alle Verbandsbeschwerden letztlich gutgeheissen werden; sie haben eine sehr hohe Erfolgsquote. Ich mache Sie auch darauf aufmerksam, dass viele Verbandsbeschwerden nie gerichtlich entschieden werden, weil sie vorher zum Ziel kommen und sich fast immer qualitätsfördernd auf Projekte auswirken. Ich erinnere diesbezüglich an die Überbauung Herrenacker Süd, wo nun etwas Vernünftiges entsteht.

Unsere Haltung dem Postulat gegenüber ist also zwiespältig. Aber: Im Zentrum steht ein zwanzigjähriges Inventar, und wenn es darum geht, dass einfach einmal eine Überprüfung stattfinden soll, werden wir wahrscheinlich zum Teil zustimmen und uns zum Teil der Stimme enthalten. Allerdings, dies sage ich dem Rat selbst, sollte man so weit reichende Dinge nicht beschliessen, ohne dass eine fundierte Stellungnahme des Regierungsrates vorliegt. Bei einer Motion würden wir aus diesem Grund nein stimmen.

Peter Kämppler (SP): Ich möchte davor warnen, zu denken, mit der Überweisung dieses Postulats seien alle Probleme gelöst. Es braucht viel Zeit, bis dieses Inventar überprüft und eventuell mit Berücksichtigung unserer Änderungswünsche vom Bund abgesegnet ist. Diese Zeit haben wir nicht, wenn wir unsere Industriebrachen entwickeln und neue Nutzungen sowie neues Leben hineinbringen wollen. Wir müssen vorher reagieren.

Es darf aber nicht sein, dass im Mühlental ein Museum entsteht. Es ist auch mit den jetzigen Schutzvorschriften möglich, dort neue Nutzungen hineinzu bringen. Hingegen bedrückt es mich, dass im alten Zeughaus auf der Breite ein Museum installiert wird.

Beim Obergericht haben nicht nur die Schutzbestimmungen des ISOS zur Ablehnung geführt. Es ging um die Voranwendung der neuen Zonenordnung der Stadt. Bevor eine Zonenordnung in Kraft tritt, sollen keine Ausnahmegewilligungen mehr erteilt werden. Dies betrifft unsere Stadt relativ stark. Wir werden im Bereich der Ausnahmegewilligungen eingeschränkt. Unsere Entwicklung wird gehemmt. Das ist für uns einschneidender als die Anwendung des ISOS.

Wir wollen eine möglichst rasche Entwicklung unserer Industriebrachen erreichen. In Bezug auf den Güterhof kann ich Hans-Jürg Fehr beruhigen: Wir sind auf gutem Weg.

Bernhard Müller (SVP): Meine Gemeinde, Thayngen, befindet sich inmitten der Revision der Zonenplanung. Gemeinde wie Private müssen enorm viel in die schützenswerten Bauten stecken. So mussten wir vor kurzem bei der Bauanalyse einer gemeindeeigenen Scheune erfahren, dass wir nur schon zur Sicherung des Gebäudes Fr. 100'000.- in die Hand nehmen müssen, ohne dass wir davon einen Nutzen hätten. Da müssen Abbruchbewilligungen wirklich näher geprüft und auch erteilt werden. Ich bin aber auch der Ansicht, dass gute Altbauten saniert werden sollen. Ansonsten bin ich froh, dass nun endlich in Industriebrachen wie dem Tonwerkareal neues Leben entstehen kann. Ich empfehle eine klare Überweisung des Postulats.

Christian Heydecker (FDP): Ich trete dem Vorwurf entgegen, ich käme als Wolf im Schafspelz daher und wolle mit dem Postulat eine Attacke auf das Verbandsbeschwerderecht reiten. Dem ist wirklich nicht so. Genau das Gegenteil ist der Fall, Hans-Jürg Fehr. Wollte ich tatsächlich am Verbandsbeschwerderecht rütteln, so würde ich die Volksinitiative der FDP Zürich unterstützen. Ich habe mich aber schon mehrfach und ganz dezidiert gegen diese Initiative ausgesprochen. Das hat mir auch Schelte eingetragen, was mich aber nicht besonders stört.

Das Problem liegt nicht beim Verbandsbeschwerderecht, sondern beim materiellen Recht. Deshalb habe ich den Vorstoss eingereicht, denn es geht darum, das materielle Recht anzupassen. Das Verbandsbeschwerderecht hat durchaus seine Legitimation; daran halte ich auch künftig fest.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Bernhard Egli sagt, die Denkmalpflege müsse vorsorglich Schutzverfügungen erlassen. Das sehe ich nicht so. Wir haben ein Inventar der schützenswerten Ortsbilder. Die Konkretisierung ist in erster Linie Sache der Gemeinden. Sie haben diese Aufgabe auch über ihre Zonenpläne erledigt. Für das GF-Areal aber hat sich keine zuständige Stelle gefunden. Die kantonale Denkmalpflege ist sehr zurückhaltend, sie verfügt auch nicht über die Kapazitäten, um auf Vorschuss Schutzverfügungen zu erlassen. Kurz: Die Umsetzung von ISOS über Zonenvorschriften und Zonenplanung ist primär Sache der Gemeinden.

Thomas Stamm (SVP): Ich unterstütze voll, was Bernhard Egli gesagt hat!

Abstimmung

Mit 39 : 4 wird das Postulat Nr. 1/2005 von Christian Heydecker vom 17. Mai 2005 betreffend Überprüfung des Bundesinventars über die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS an den Regierungsrat überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 24.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr